



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.10.2022**

öffentlich

Ort: **Konzerthalle Ulrichskirche,
Christian-Wolff-Straße 2,
06108 Halle (Saale),**

Zeit: **14:00 Uhr bis 19:29 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:00 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 19:11 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 14:40 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 17:00 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 14:36 Uhr
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Teilnahme bis 19:05 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Teilnahme ab 16:35 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Teilnahme ab 15:07 Uhr

Andreas Schachtschneider

Dr. Sven Thomas
Eric Eigendorf
Kay Senius
Sören Steinke
Yana Mark

Torsten Schaper
Olaf Schöder
Gernot Nette

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Thomas Stimpel
Marco Schreyer
Tobias Teschner
Katrin Flint

Gäste

Jan Ole Prasse

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Bernhard Bönisch
Mario Schaaf
Dennis Helmich
Dr. Annette Kreutzfeldt
Melanie Ranft
Hans-Dieter Sondermann
Andreas Wels
Dr. Silke Burkert
Johannes Krause

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Teilnahme ab 14:16 Uhr

Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Teilnahme bis 19:25 Uhr
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Stadtrat

Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent Geschäftsbereich Finanzen und Personal
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Sicherheit
stellvertretende Protokollführer

Geschäftsführer Conceptum Beratungsgesellschaft mbH

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung

Fragesteller 1 stellte eine Anfrage zur Abfallgebührensatzung, die von der Stadtverwaltung beantwortet wurde.

zu Fragesteller 2 zu Impfstoffen

Fragesteller 2 kritisierte die Corona-Impfungen und sagte, dass die Impfstoffe Nebenwirkungen haben. Er fragte, ob die Verwaltung die bekannten Nebenwirkungen kennt und prüft.

Frau Brederlow antwortete, dass es in Deutschland zugelassene Impfstoffe gibt. Die Mediziner haben die Pflicht zur Aufklärung, welcher sie auch intensiv nachkommen.

zu Fragesteller 3 zur Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit

Fragesteller 3 bezog sich auf die Beschlussvorlage zur Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit und sagte, dass ein Antrag der Stadtmission nicht berücksichtigt ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass man die Projekte priorisiert hat. Er sagte zu, sich dem Anliegen noch einmal anzunehmen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 40 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

öffentlicher Teil

TOP 8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße

Vorlage: VII/2022/03913

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.3.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale) (VII/2022/04503)

Vorlage: VII/2022/04772

- **Vorschlag: absetzen**
- **ÄA wurde übernommen und durch Antragsteller als erledigt erklärt**

TOP 8.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau

Vorlage: VII/2021/03462

- **Vorschlag: vertagen**

TOP 8.5

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle

Vorlage: VII/2022/03763

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde vom Antragsteller im Finanzausschuss zurückgezogen**

TOP 8.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration

Vorlage: VII/2022/04297

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.8 + ÄA 8.8.1

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise

Vorlage: VII/2022/04434

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.10 + ÄA 8.10.1

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten

Vorlage: VII/2022/04273

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

TOP 10.1 + 10.2: Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **werden zur Kenntnis genommen**

TOP 12.1 bis 12.4: Anregungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **werden zur Kenntnis genommen**
- **Behandlung im HA November 2022**

TOP 13.1: Anträge auf Akteneinsicht

- **Vorschlag: absetzen**
- **Akteneinsichten werden durchgeführt**

nicht öffentlicher Teil

TOP 20.1 Mitteilung

- **Vorschlag: absetzen**
- **wird zur Kenntnis genommen**

Frau Müller machte auf vier Dringlichkeiten aufmerksam:

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Vorlage: VII/2022/04770

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

39 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Behandlung unter TOP 7.23

Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
Vorlage: VII/2022/04784

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
mit 2/3 Mehrheit
39 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
Behandlung unter TOP 7.24

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss
Vorlage: VII/2022/04786

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
mit 2/3 Mehrheit
39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Behandlung unter TOP 9.4

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin
Vorlage: VII/2022/04805

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Frau Müller machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im öffentlichen Teil aufmerksam:

TOP 7.3

Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04656

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor, Behandlung unter TOP 7.3.1**

TOP 7.17

Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.17.1**

TOP 7.19

Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.19.1**

→ **dessen Beschlussvorschlag wurde nochmals geändert**

TOP 7.20

Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2022/04600

→ **Änderung im Beschlussvorschlag und in der Begründung**

TOP 7.21

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023

Vorlage: VII/2022/04389

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP vor, Behandlung unter TOP 7.21.1**

TOP 8.2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese

Vorlage: VII/2022/04195

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.2.1**

TOP 8.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04503

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert aufgrund der Übernahme des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, Behandlung unter TOP 8.3.1**

TOP 8.10

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten

Vorlage: VII/2022/04273

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Rebenstorf vertagte im Namen der Verwaltung den Tagesordnungspunkt 7.14 bis Februar 2023, da die Bürgerschaft noch nicht vorliegt.

Herr Dr. Thomas zog im Namen seiner Fraktion den Tagesordnungspunkt 8.7 zurück.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 8.3.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung TOP 8.3

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 23 Nein / 0 Enthaltungen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Müller** um Abstimmung dieser bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.10.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.
Vorlage: VII/2022/04698
- 7.2. Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04681
- 7.3. Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04656
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2022/04656)
Vorlage: VII/2022/04804
- 7.4. Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge
Vorlage: VII/2022/04665
- 7.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04511
- 7.6. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2022/04697

- 7.7. 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2022/04488
- 7.8. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489
- 7.9. Anerkennung der Grabstätte von Clara Haym als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04535
- 7.10. Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04520
- 7.11. Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04534
- 7.12. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"
Vorlage: VII/2022/04418
- 7.13. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04433
- 7.14. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg – Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/03686 **vertagt**
- 7.15. Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04271
- 7.16. Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04272
- 7.17. Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323
- 7.17.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese" (VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762
- 7.18. Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz
Vorlage: VII/2022/04344
- 7.19. Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345

- 7.19.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg" (VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763
- 7.20. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600
- 7.21. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389
- 7.21.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04807
- 7.22. Namensgebung für Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße, Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04499
- 7.23. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04770
- 7.24. Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
Vorlage: VII/2022/04784
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913 **vertagt**
- 8.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04195
- 8.2.1. Änderungsantrag der CDU zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04672
- 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04503
- 8.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale) (VII/2022/04503)
Vorlage: VII/2022/04772 **abgesetzt**
- 8.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462 **vertagt**
- 8.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle

- Vorlage: VII/2022/03763 **abgesetzt**
- 8.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297 **vertagt**
- 8.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Prüfungen im Kontext der Bewältigung der Ukraine-Krise
Vorlage: VII/2022/04542 **zurückgezogen**
- 8.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
Vorlage: VII/2022/04434 **vertagt**
- 8.8.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434)
Vorlage: VII/2022/04522 **vertagt**
- 8.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin
Vorlage: VII/2022/04576
- 8.10. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04273 **vertagt**
- 8.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04809 **vertagt**
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE : "Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten"
Vorlage: VII/2022/04705
- 9.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld
Vorlage: VII/2022/04740
- 9.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: VII/2022/04717
- 9.4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss
Vorlage: VII/2022/04786
10. Mitteilungen
- 10.1. Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung
Vorlage: VII/2022/04647 **abgesetzt**

- 10.2. Vergabeberichte 2020 bis 2021 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04644 **abgesetzt**
11. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Friedhöfen und Grabstätten
Vorlage: VII/2022/04538
- 11.2. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zu städtischen Waldflächen
Vorlage: VII/2022/04732
- 11.3. Anfrage der CDU-Fraktion zum Arbeitstreffen der Verwaltung mit der Polizei
Vorlage: VII/2022/04703
- 11.4. Anfrage der CDU-Fraktion zu Einbrüchen in städtische Liegenschaften
Vorlage: VII/2022/04731
- 11.5. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Lärmschutz und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kontext des Güterverkehrs in Halle
Vorlage: VII/2022/04558
- 11.6. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Taubenproblem an den Bahnhofsbrücken
Vorlage: VII/2022/04726
- 11.7. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Unterbringung von Auszubildenden bei einer auswärtigen Beschulung
Vorlage: VII/2022/04727
- 11.8. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04578
- 11.9. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Badeverbot im Hufeisensee
Vorlage: VII/2022/04583
- 11.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erneuerung von städtischen Heizungsanlagen
Vorlage: VII/2022/04588
- 11.11. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur wiederkehrenden Verletzung der Verschwiegenheitspflicht bei nicht öffentlichen Angelegenheiten
Vorlage: VII/2022/04711
- 11.12. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchsetzung persönlicher Haftung bei Verwarn- und Bußgeldern
Vorlage: VII/2022/04712
- 11.13. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand DigitalPakt Schule in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04738

- 11.14. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Baumpflege
Vorlage: VII/2022/04739
- 11.15. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrschein
Vorlage: VII/2022/04735
- 11.16. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) zum Masterplan Luftreinhaltung
Vorlage: VII/2022/04737
- 11.17. Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zu Personalangelegenheiten
Vorlage: VII/2022/04736
- 11.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Stadtratsbeschluss, den Einsatz fahrradsicherer Systeme betreffend (Vorl.-Nr. VII/2022/04020)
Vorlage: VII/2022/04708
- 11.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Antwort der Verwaltung zu Standortangaben für Rettungskräfte (Vorl.-Nr. VII/2021/03052)
Vorlage: VII/2022/04709
- 11.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Antwort der Verwaltung hinsichtlich des Erhalts des Straßennetzes (Vorl.-Nr. VII/2021/03037)
Vorlage: VII/2022/04710
- 11.21. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Hochwasserfolgemaßnahmen
Vorlage: VII/2022/04715
- 11.22. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
Vorlage: VII/2022/04723
- 11.23. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur finanziellen Förderung des Peißnitzhauses
Vorlage: VII/2022/04728
- 11.24. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rückgewinnung von Bremsenergie im ÖPNV
Vorlage: VII/2022/04551
- 11.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnbaupotentialen
Vorlage: VII/2022/04554
- 11.26. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand Beleuchtung Hafenbahntrasse
Vorlage: VII/2022/04718
- 11.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Spielplatz in Halle-Seeben
Vorlage: VII/2022/04719
- 11.28. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Mieterstrom-Modellen
Vorlage: VII/2022/04720

- 11.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Umsetzungsstand „Rauchfreie Haltestellen“
Vorlage: VII/2022/04721
- 11.30. Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Auswirkungen des Neun-Euro-Tickets auf die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)
Vorlage: VII/2022/04533
12. Anregungen
- 12.1. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von E-Scooter-Parkstationen
Vorlage: VII/2022/04716 **abgesetzt**
- 12.2. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Weiterentwicklung des Arbeitskräftekonzepts
Vorlage: VII/2022/04741 **abgesetzt**
- 12.3. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ablage von „Zu verschenken“-Kisten
Vorlage: VII/2022/04742 **abgesetzt**
- 12.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Nutzung von Induktionsschleifen bei Veranstaltungen für Hörgeschädigte
Vorlage: VII/2022/04722 **abgesetzt**
13. Anträge auf Akteneinsicht
- 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER auf Akteneinsicht in Unterlagen zur Wasserqualität des Hufeisensees
Vorlage: VII/2022/04706 **abgesetzt**

nicht öffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 14.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2022
- 14.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.10.2022
15. Bericht des Oberbürgermeisters
16. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
17. Beschlussvorlagen
- 17.1. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-02/2022: Rahmenvereinbarung zur Aufstellung von 233 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis über 48 Monate
Vorlage: VII/2022/04253
- 17.2. Vergabebeschluss: FB 61-L-08/2022: Fördermittelcontrolling im Rahmen der

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2022 bis 2025
Vorlage: VII/2022/04441

- 17.3. Vergabebeschluss: FB 80-L-15/2022: Basisinfrastruktur und Mobilitätsservice im Rahmen des Handlungsfelds "Mobilität" im geförderten "Modellprojekt Smart Cities"
Vorlage: VII/2022/04699
- 17.4. Vergabebeschluss: P-2022-188 - Stadt Halle (Saale) – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums - Objektplanung Nachtrag 4
Vorlage: VII/2022/04646
- 17.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-103, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - BbS Gutjahr - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung
Vorlage: VII/2022/04342
- 17.6. Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-02/2022: Fahrradleasing
Vorlage: VII/2022/04442
- 17.7. Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes nach §§ 12, 13 RettDG LSA für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis - Konzessionsperiode ab 1. Januar 2024
Vorlage: VII/2022/04613
- 17.8. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2022/04417
- 17.9. Personalangelegenheit im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04453
- 18. Wiedervorlage
- 19. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 20. Mitteilungen
- 20.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter (Stadtratsbeschluss VI/2019/04757 vom 29.05.2019)
Vorlage: VII/2022/04785 **abgesetzt**
- 21. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 21.1. Anfrage des Stadtrates Dr. Sven Thomas zu einem die Ausländerbehörde betreffenden Vorgang
Vorlage: VII/2022/04713
- 22. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.09.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.10.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.10.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Müller wies daraufhin, dass es keine nicht öffentlichen Beschlüsse zum Veröffentlichen gibt.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Frau Dr. Marquardt informierte zu folgenden Themen:

- Stadt reicht Bewerbung für Zukunftszentrum ein
- Tag der Deutschen Einheit – Gründung des „Netzwerks Zukunftszentrum“
- Stadt präsentiert sich bei der Expo Real
- Fünf Fahrzeuge für die Feuerwehr
- Stilles Gedenken an der Synagoge
- Zoo nimmt „Reils-Alm“ in Betrieb
- World-Games-Gewinner im Goldenen Buch
- Feierliche Amtseinführung der Rektorin
- Stadt eröffnet Impfzentrum in Neustadt
- Reisebus „Halle“ aus der Partnerstadt Linz
- Stadt und Polizei beraten zu Jugendgewalt
- Gemeinsame Maßnahmen
- Herbstputz: 230 gefüllte Müllsäcke und Sperrmüll
- „GreenHealthHalle“ für die Innenstadt
- Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine
- Aktuelle Corona-Situation

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

zu 6 **Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Schachtschneider bezog sich auf den Punkt „Stadt und Polizei beraten zu Jugendgewalt“ und fragte, ob die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes geplant ist.

Herr Teschner verneinte dies. Sicherheitskonzepte gibt es bei örtlich und themenbezogenen Anlässen wie das Laternenfest oder dem Weihnachtsmarkt. Stadtverwaltung und Polizei agieren hier im Rahmen ihrer Zuständig- und Verantwortlichkeiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. Vorlage: VII/2022/04698**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. zu beantragen.

zu 7.2 **Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04681**

Herr Wolter bat darum, im Kulturausschuss darzustellen, inwieweit tarifliche Erhöhungen berücksichtigt sind.

Frau Dr. Marquart sagte, dass eine Festbetragsfinanzierung vorliegt, man sich aber darüber bewusst ist, dass die Kosten steigen können. Sie sagte, dass eine Darstellung am 30.11.2022 erfolgen wird.

Herr Senius sagte, dass in der Vergangenheit Tarifierhöhungen aus den Rücklagen der Stiftung getragen wurden und damit die Rücklagen weitestgehend aufgezehrt wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ mit der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Land Sachsen-Anhalt die als Anlage beigefügte „Anschlussvereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale)“ abzuschließen.

**zu 7.3 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04656**

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage „Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG:
Satzungen der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2022/04656)
Vorlage: VII/2022/04804**

-Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle und der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

7.3, Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß Paragraph 2b Umsatzsteuergesetzsatzung der Stadt Halle. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und ich frage nach Redebedarf. Herr Wolter.

Her Wolter

Ja, Dankeschön. Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ja nur im Finanzausschuss die Vorlage der Stadtverwaltung, die ja sozusagen 7.3 und 7.4 umfasst, zum gleichen Themenfeld, behandelt. In der Debatte hat sich dann aber für mich nochmal klargelegt, dass es hier um eine, man kann es freundlich formulieren, gesetzspflichtigen Änderung unserer Satzung kommt, es geht jetzt um die 7.3, und die aufgrund des, ich sage mal, Kunden oder Wirkungskreises, eigentlich zu einer Gebührenerhöhung in diesen Bereichen führt und wir aber zu diesen ganzen Bereichen als Stadtrat überhaupt keine Gebührenerhöhung beschlossen haben und auch nicht diskutiert haben.

Ich würde da als Beispiel gerne die Sportstättenbenutzungssatzung heranziehen. Das ist im Sportausschuss gar nicht diskutiert wurden, sondern wir würden jetzt einfach sozusagen, by the way, wenn man das mal so freundlich ausdrückt, einfach mal 19 Prozent beziehungsweise vielleicht für bestimmte Nutzungsarten auch 7 Prozent Erhöhung aussprechen. Die Verwaltung würde sich sozusagen dann darauf berufen, dass wir das beschließen.

Es gab da so eine Detailnachfrage: Was bedeutet das eben bei 5 Euro, 19 Prozent? Ist natürlich dann 95 Cent. Das würde dann nicht mehr 5 Euro, sondern 5,95 kosten, die

Gebühr. Also, es ist auch sozusagen in der ganzen Systematik eigentlich für die Verwaltung, denke ich, ein höherer Aufwand.

Aber mir geht es, und uns als Fraktion geht es vor allen Dingen darum, dass wir diese, sage ich mal, by the way Gebührenerhöhung nicht akzeptieren, vor allen Dingen für die Bestandteile von 4 bis 10, also das sind quasi die Anlagen 4 bis 10, das ist die Gebührensatzung für Friedhöfe, die Sportstättenbenutzungssatzung, Stadtarchiv, Stadtmuseum, Volkshochschule, Planetarium und die Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die Benutzung von Bädern, das hatten wir ja dargestellt, wurde im Finanzausschuss dargestellt, die ist eigentlich nicht wirksam, weil das über die Bäder GmbH ist, aber trotzdem würden wir die hier mit drinnen nehmen und würden das gerne ändern, nämlich gesetzeskonform, umsatzsatzsteuerpflichtig sind, also die Gebühren, die umsatzsteuerpflichtig sind, verstehen sich die Gebühren inklusive der Umsatzsteuer. Das ist nur eine andere Formulierung. Das ist gesetzlich auch möglich und es würde jetzt nicht zu einer Erhöhung für die Endverbraucher und die Kunden kommen. Es würde natürlich zu einer verminderten anrechenbaren Gebühreneinnahme kommen. Aber, die Verwaltung hat das auch uns gegenüber im Ausschuss nicht dargestellt, was die Mehrausgaben in den einzelnen Bereichen ist, deswegen denke ich, dass es dort auch zu Verrechnungen in der Umsatzsteuererklärung der Stadt kommt, weil wir haben bestimmte zuordenbare Umsatzsteuereinnahmen, und natürlich auch zuordenbare Umsatzsteuerausgaben in diesem Bereich. Das hat die Verwaltung bis jetzt auch nicht erklärt, das kann sie dann gerne tun, wenn wir die Gebühren gemäß der fachlichen Zuordnung in den jeweiligen Fachausschüssen diskutieren und dann anpassen. Und es gibt natürlich vielleicht darüber hinaus auch Anpassungsgründe.

Jetzt, diesen schnellen Schuss, würden wir ablehnen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, um nicht by the way hier Gebühren zu erhöhen aufgrund der veränderten Umsatzsteuerpflicht.

Frau Müller

Vielen Dank, dann hat erstmal die Verwaltung Vorfahrt. Herr Stimpel, bitte.

Herr Stimpel

Ja, vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle sehr einig darin, dass das Thema Umsatzsteuer ein extrem komplexes Thema ist.

Aber, Herr Wolter, wenn ich Sie an der einen Stelle vielleicht berichtigen darf, das wird am 01.01.2023 in Kraft treten und ob wir wollen oder nicht, wir müssen die Umsatzsteuer abführen. Aber, das ist, glaube ich, das wichtige, was vielleicht im Finanzausschuss nicht ganz deutlich geworden ist, vielleicht auch an der Stelle Asche auf unser Haupt, dass wir das nochmal etwas dezidierter hätten darstellen müssen.

Wenn wir das heute so beschließen, ist das ja erstmal nur die Handlungsgrundlage, dass wir im Zweifel für einzelne Leistungen die Umsatzsteuer sozusagen auch als Ertrag einbringen dürfen für die Verwaltung, die wir dann im Zweifel durchreichen.

Es ist nicht so, dass auf jede einzelne Leistung, dieser Ihnen vorliegenden Satzungen, Umsatzsteuerpflicht besteht, ja. Auch im Zweifel dann, wenn welche besteht, Pflicht, ob 7 oder 19 Prozent, das sind alles Einzelfallentscheidungen.

Um das vielleicht etwas ein bisschen zu verdeutlichen: Wir sind in der Stadtverwaltung 97 Satzungen und Richtlinien durchgegangen, haben 3500 einzelne Leistungen überprüft, um herauszubekommen, nach einem sehr komplexen Prüfschema, das können Sie sich auch

gerne mal im Internet anschauen, also für jede einzelne Leistung sind wir das durchgegangen, wo besteht Umsatzsteuerpflicht und wo nicht.

Und dann kam zum Beispiel im Finanzausschuss das Thema Eintritt beim Stadtmuseum raus. Aber, de facto ist es bei dem eben nicht so. Es gibt ja auch bei den Umsatzsteuerbefreiungen, das war im Paragraf 4, meines Wissens, zum Beispiel sind die Museen erfasst, die nicht Umsatzsteuerpflichtig sind, beim Thema Eintritt beispielsweise. Es gibt hier sehr, sehr viele und sehr komplexe Ausnahmeregelungen. Um es irgendwie mal grundsätzlich an ein paar Beispielen zu verdeutlichen, worüber wir hier reden.

Also, eine hoheitliche Aufgabe, wie zum Beispiel die Leistung eines Personalausweises, die man beantragt, die ist natürlich nicht umsatzsteuerpflichtig. Ebenso beispielsweise das Thema Eintritt im Stadtmuseum. Da gibt es diese Ausnahmeregelung Paragraf 4. Wenn jetzt aber beispielsweise Frau Unger auf der Oberburg ein Konzert veranstaltet, wo sie quasi in den Wettbewerb eintritt, weil ja reintheoretisch auch ein privater ein Konzert dort veranstalten könnte, dann ist sie natürlich umsatzsteuerpflichtig und darauf zielt ja auch die Änderung ab, dass man im Prinzip als öffentlich-rechtliche Einrichtung im Wettbewerb keine Verzerrung darstellt, indem man die Umsatzsteuer nicht erheben muss. Das ist ja der eigentliche Ursprung des Ganzen. Das ist, glaube ich, auch grundsätzlich nachvollziehbar.

De facto ist es ein höchst komplexes Konstrukt, wo wir in jedem Einzelfall überprüfen werden und müssen, weiterhin, wo wird sie fällig und wenn ja, auch in welcher Höhe, ob beispielsweise 7 oder 19 Prozent.

Sie alle kennen ja auch das Beispiel McDonalds. Wenn man gefragt wird: Zum hier Essen oder zum Mitnehmen? Das sind unterschiedliche Mehrwertsteuersätze. Also, alles das spielt ja letztendlich eine Rolle. Und auch da kann es jeweils zu unterschiedlichen Bewertungen in den Leistungen kommen, ja.

Also, ganz wichtig, es gibt rund 3500 Leistungen, die sind wir alle dezidiert durchgegangen. Es gibt auch weiterhin jeweils eine Einzelfallprüfung. Das ist auch der Grund, warum wir Ihnen noch keine Gesamtzahl nennen können. Das kann übrigens keine Verwaltung derzeit machen, weil wir jetzt erstmal sozusagen in den Betrieb gehen müssen und was dahinzukommt erschwerend, auch nicht jedes Finanzamt hat bei den Einzelfällen in der Grauzone quasi eine gleiche Rechtsauffassung. Also auch da wird es in Zukunft, müssen wir damit rechnen, dass es Rechtsprechungen geben wird, wo vielleicht auch Unterschiede nochmal herausgestellt werden.

Und dann komme ich noch zu dem Änderungsantrag, was es bedeuten würde, wenn wir jetzt quasi als Stadtrat, oder Sie als Stadträtinnen und Stadträte, diese pauschale Freigabe beschließen würden. Das wäre letztendlich der Rückfall auf den Haushalt und es würde sich eins zu eins auf den Haushalt niederschlagen, wenn wir quasi den anderen Leuten die Umsatzsteuer ersparen. Das kann ich grundsätzlich aus politischer Sicht nachvollziehen, dass man Bürger nicht weiter belasten möchte. Sie müssen aber davon ausgehen, dass wir gleichzeitig das Geld dann im Haushalt an anderer Stelle dann nicht mehr zur Verfügung haben. Sie haben ja auch keinerlei Deckung vorgeschlagen. Und hier reden wir im schlimmsten Fall über sechs-, siebenstelligen Beträge. Und dann wäre tatsächlich auch die Bitte zu erklären, an welcher Stelle wir das im Haushalt nicht mehr zur Verfügung haben. Sie alle wissen, dass wir uns derzeit über das Thema Haushaltskonsolidierung unterhalten. Das ist eine sehr schwierige Diskussion, das weiß ich, das kann ich auch nachvollziehen. Aber insofern kann ich an der Stelle nur darum bitten, dass Sie sowohl 7.3 und 7.4 in umgeänderter Fassung zustimmen, denn wir brauchen quasi auch gegenüber dem Finanzamt die Handlungsgrundlage und müssen denen gegenüber verdeutlichen, auf welcher Basis wir jetzt quasi diese 19, 7 oder im Zweifel auch 0 Prozent erheben oder halt nicht erheben. Vielen Dank.

Achso, wenn Sie weitere Beispiele möchten, weil, wenn ich das noch ergänzen darf, zum Beispiel die Friedhofssatzung wurde ja genannt. Es gibt bei der Friedhofsgebührensatzung einen konkreten Fall, wo wir Mehrwertsteuerpflichtig werden und zwar ist das die grüne Wiese. Aber auch dann nicht jede grüne Wiese, sondern nur die, wo nicht per Grabstein beispielsweise oder per Platte zuordenbar ist, wem das zuzuordnen wäre. Also, das ist ein Verwaltungsaufwand, das ist tatsächlich, ich würde jetzt nicht Herrn Lange's Wort verwenden, aber es ist sehr schwierig. Aber wir kommen nicht drumherum. Das ist ein Beispiel.

Oder wenn ich mal noch das Thema: Parkgebühren. Die ist ja in Sachsen-Anhalt beispielsweise gedeckelt. Da ist es so, dass die 19 Prozent tatsächlich am Stadthaushalt hängen bleiben, weil wir ja schon jetzt die Höchstgrenze genutzt haben. Die Parkgebührensatzung haben Sie geändert und die 19 Prozent, die dann Mehrwertsteuerfällig werden, auch da gibt es wieder sehr große Unterschiede. Ist das ein Parkplatz, wo nur Dauerparker drauf sind? Ist der öffentlich gewidmet am Straßenrand am Hansering? Müssen wir dafür eine Mehrwertsteuer erheben oder nicht? Da gibt es unglaublich viele Unterkategorien. Und all das, müssen wir im Einzelfall prüfen.

Insofern, ich kann Sie nur bitten, stimmen Sie jetzt diesen Vorlagen zu, dass wir quasi die Grundlage haben. Und die Gebührensatzungen, die hier aufgeführt sind, werden sowieso sukzessiv evaluiert und dann haben Sie beispielsweise beim Planetarium auch die Möglichkeit zu sagen: Okay, ich möchte den Eintritt insgesamt nicht erhöhen und die Mehrwertsteuer inkludiert. Das ist dann aber eine bewusste Entscheidung, bei der auch klar sein muss, dass sie im Haushalt gegenfinanziert sein muss. Also, die Satzungen werden Sie alle auch im Beschluss wiedersehen. Vielleicht vielen Dank erstmal an dieser Stelle.

Frau Müller

Vielen Dank, und dann Herr Lochmann.

Herr Wolter, das ist jetzt ganz schwierig, weil Sie haben tatsächlich schon zweimal geredet und wir sind. Nein, Sie haben einmal geredet, dann haben Sie sich hingesetzt und dann hatten Sie nochmal eine Nachfrage. Das ist gerade ein bisschen schwierig. Sind Sie sich sicher? Dann müssen Sie sich hinten, aber stimmt, dann müssen Sie sich hinten aber. Ne, ne, Herr Wolter. Herr Wolter, wir haben so eine lange Redeliste, also da müssen sie sich hinten anstellen, tut mir leid. Nein, die normale Verfahrensweise ist, dass wir die Redeliste der Reihe nach abarbeiten. Herr Lochmann, bitte.

Herr Lochmann

Vielen Dank. Dass das Thema komplex ist, was Herr Stimpel ausgeführt ist, das ist sicherlich so. Das ist aber wahrscheinlich auch der Grund, warum der Gesetzgeber einen ziemlich langen Vorlauf dazu gegeben hat, dass nämlich zu tun, nämlich in 2015 beschlossen, damit eben man diese Komplexibilität langfristig bearbeiten kann und sich eben angucken kann, welche Gebühren, was sind die Auswirkungen. Und deswegen sind die Auswirkungen ja gar nicht klar. Ich meine, es gibt ja gleichzeitig zum Thema Mehrwertsteuererhebung auch bestimmte Leistungen, gibt es ja, was Herr Wolter schon angeführt hat, auch die Möglichkeit, Vorsteuer abzuziehen für bestimmte eingekaufte Leistungen, die ja wieder sozusagen die Lage verbessern. Das heißt, im Moment ist überhaupt noch nicht absehbar, ob das überhaupt zu einem Einnahmeverlust am Ende führt.

Insofern sind wir eben dafür, diesen Antrag zu unterstützen. Und auch für den Haushalt, für den jetzigen Haushalt, sehe ich auch keine Auswirkungen. Das hat der Bürgermeister auch im Finanzausschuss gesagt. Bei den Dingen, wo wir es nicht wissen, was es für Auswirkungen hat auf den Haushalt, und wir wissen es ja nicht, dann betrachten wir das für

den jetzigen Haushalt auch nicht. Und dann werden wir eben im Laufe des Jahres oder im Laufe der Zeit eben merken, an welchen Stellen macht es vielleicht Sinn.

Ich sage mal, Parkgebühren ist ja etwas, da rennen Sie bei den Grünen die offenen Türen ein, Parkgebühren zu erhöhen. Dann würden wir halt sehr schnell die Gebührensatzung bei den Parkgebühren noch mal einzeln anfassen und würden die 19 Prozent oben drauf schlagen und dann sind es eben 60 Cent pro halbe Stunde, statt 50, wenn das geht. Doch, das geht. Hat Herr Stimpel ja gerade gesagt. Die Grenzen sind 50 Cent plus

-Zwischenrufe-

Frau Müller
Herr Dr. Meerheim, melden Sie sich doch bitte.

Herr Dr. Lochmann
Nein, das ist ja, *-unverständlich-*, außerdem wird sowieso noch eine Erhöhung kommen, das heißt, die Gebührensatzung fürs Parken kommt sowieso in Arbeit. Das heißt, da wir jetzt nicht wissen, ob es überhaupt zu einer Einnahmever schlechterung kommt, wenn wir dem Änderungsantrag folgen, sind wir dafür, dem Änderungsantrag zu folgen und an den Stellen, wo wir tatsächlich negative Auswirkungen sehen, können wir sehr schnell diese Satzung *-unverständlich-* und können die Satzung entsprechend korrigieren und deswegen sind wir dafür, dem Änderungsantrag zu folgen und erstmal die Gebühren so zu lassen, wie sie sind. Und dann mal anzusehen, was überhaupt die Auswirkungen sind, was man schon mal längerfristig hätte machen können seit 2015. Ist leider nicht gemacht wurden.

Frau Müller
Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas
Also, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was Herr Stimpel hier zitiert hat oder zumindest erwähnt hat war Paragraf 4 Ziffer 20 Umsatzsteuergesetz. Danach sind Umsätze auf folgende Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden steuerfrei, das sind: Theater, Orchester, Chöre, Museen, Botanische Gärten, Zoologische Gärten, Büchereien, Archive und so weiter.

Es steht schon drin und ich war nach der Diskussion im Finanzausschuss, an der ich nicht teilnehmen konnte, schon verblüfft zu hören, in welche Richtung dort diskutiert worden ist, weil Eintrittspreise lassen sich mit Mehrwertsteuer bei den genannten Einrichtungen natürlich nicht erhöhen, das ist auch völlig klar.

Insofern nehme ich gerne zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben: Asche auf unser Haupt. Also, diese Diskussion im Finanzausschuss hätte so eigentlich nicht laufen dürfen, wenn Sie gut vorbereitet gewesen wäre, dann hätte Kollege Wolter vielleicht auch die Möglichkeit gehabt, seinen Änderungsantrag nochmal anzupassen im Lichte der Erkenntnisse.

Insgesamt ärgert mich immer ein wenig, dass wir solche Sachen im Blindflug angehen, um es mal vorsichtig zu sagen. Wir wissen nicht, was es für finanzielle Auswirkungen hat. Es ist natürlich eine komplette Liste, aber wir lassen in unseren Haushaltsdiskussionen wesentliche Risikofaktoren einfach unbetrachtet mit der Aussage: Wir wissen es im Moment einfach nicht. Das kann man auch anders handhaben. Und dieser Punkt ist für mich wieder so ein Hinweis, dass man das bei guter Vorbereitung auch anders handhaben kann und sollte.

Insofern habe ich im Moment wirklich Schwierigkeiten mit den vorliegenden Anträgen, weil einerseits im Grunde eine sachgerechte Diskussion im Finanzausschuss noch gar nicht erfolgt ist und andererseits wir jetzt einen durchaus berechtigten Änderungsantrag haben,

dessen Konsequenzen wir genauso wenig absehen können, wie, wenn wir nicht beschließen würden.

Das lässt sich jetzt, glaube ich, hier nicht wirklich auflösen, aber wir müssen solche Sachen sehr viel ernster nehmen, sonst werden wir böse Überraschungen in dieser Stadt erleben, wenn das so weitergeht. Das war jedenfalls jetzt erstmal keine Glanzleistung. Danke.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Nach den Ausführungen, die Herr Stimpel gerade nochmal gemacht hat, möchte ich nochmal mein Unmut darüber äußern, was der Bund den Kommunen hier vor die Tür gekippt hat. Also, bei den vielen Leistungen, die hier durchgegangen werden mussten, um zu prüfen, ob eine Umsatzsteuerpflicht entsteht oder nicht, das ist schon eine Aufgabe, die hier wieder von oben durchgereicht wurde, das ist tatsächlich äußerst ärgerlich. Das ist das eine, was ich anmerken möchte.

Das Zweite, was ich anmerken möchte: Es wäre ein Einfaches gewesen, dass da, wo der Staat Leitungen erbringt, überhaupt keine Gebühren anfallen, keine Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer anfallen darf. Gebühren sind dazu da, um Kosten zu decken und nicht mehr. Und nicht, damit der Finanzminister sich Geld ins Steuersäckel holt und das ist der eigentliche ärgerliche Vorgang, der da dahintersteckt.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, vielen Dank. Ich möchte jetzt keine Diskussion aufmachen, ob das ein Ärgernis ist, was der Bund uns hier als Aufgabe in die Kommune übertragen hat. Es gibt Kollegen hier im Stadtrat, die im entsprechenden Verwaltungsgremium sind, die wissen seit Jahren, welche Probleme diese Abgrenzung macht, was ist Umsatzsteuerpflichtig nach dieser Rechtsprechung, was nicht. Das ist ein ganz schwieriges Thema, das ist auch entsprechend ausgeführt wurden.

Und wenn ich jetzt richtig verstanden habe, die Verwaltung möchte sie erreichen, dass wir hier den Grundsatzbeschluss fassen, dass die vom Bund übertragende Verpflichtung, entsprechend unsere Satzung anzupassen, vorgenommen werden kann und sie möchte über diese vom Bund im Grunde in Gesetz gegossene Umsatzsteuerpflicht gar nicht weiter erheben. So habe ich sie verstanden. Habe ich Sie richtig verstanden?

Frau Müller

Herr Stimpel.

Herr Stimpel

Nein, im Grunde ist es hier erstmal ein sehr allgemein gehaltener Satz. Das machen im Übrigen viele Kommunen so. Also, da sind wir natürlich auch im Austausch mit dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund.

Und im Grunde geht es dann immer darum, im Einzelfall zu prüfen. Also, das dürfen Sie bitte nicht vergessen, im Grunde ermächtigt uns dieser Satz, der in der Satzung drinnen steht, dass wir dann in der Einzelfallprüfung nochmal nachgehen. Also, wenn sie eine Rechnung bekommen sollten von der Stadt, steht da im Prinzip drinnen, ob eine Mehrwertsteuer erhoben werden muss und wenn ja, in welcher Höhe.

Also insofern, das kommt, ob wir wollen oder nicht. Aber diese Satzung müssen wir anpassen. Und das ist im Prinzip ein formaler Akt, denn wir hier durchführen, weil die Satzungen ja auch veröffentlicht werden müssen im Amtsblatt und ähnliches, brauchen wir auch einen gewissen Vorlauf. Deswegen können wir das nicht erst im Dezember machen.

Herr Heym

Also, Fazit ist: Es herrscht einvernehmen darin, dass über diese Verpflichtung hinaus in der Stadt Halle keine Umsatzsteuer erhoben werden soll. Das ist doch im Grunde der Änderungsantrag, der hier vorliegt, der verhindern möchte, dass hier irgendwo Umsatzsteuerpflicht entsteht an Stellen, wo es nicht entstehen muss.

Herr Stimpel

Also, selbstverständlich werden wir keine Umsatzsteuer erheben, wenn wir das nicht müssen.

Herr Heym

Okay.

Herr Stimpel

Die gesetzlichen Grundlagen sind für uns selbstverständlich maßgebend.

Herr Heym

Gut. Mehr kann doch eigentlich dieser, und jetzt die nächste Frage an die Verwaltung, dieser Änderungsantrag auch nicht leisten, weil ansonsten entstünde doch nach meiner Einschätzung eine neue freiwillige Leistung an der Stelle, wo wir auf Einnahmen verzichten und im Grunde die Gebühren dann subventionieren würden. Oder sehe ich das falsch?

Frau Müller

Herr Stimpel.

Herr Heym, ich halte Ihre Zeit an, es ist nur ein bisschen schwierig, wir sind hier nicht in der Fragestunde, eigentlich.

Deswegen, Herr Stimpel, bitte.

Herr Stimpel

Genau, das ist ja das Problem, wir würden dann quasi einen oder Sie würden dann einen Freibrief erteilen und wir müssten letztendlich dann auf Widerspruch prüfen, weil es nachteilig ist im Blick auf die Haushaltssituation.

Herr Heym

Gut, dann ist doch eigentlich, wenn ich das jetzt alles richtig in einen Zusammenhang bringe, der Änderungsantrag obsolet, weil Sie haben ohnehin diese Dinge, die hier verhindert werden sollen, nicht vor.

Herr Stimpel

Korrekt.

Herr Heym

Und an der Stelle, wo hier eine Vorzugsbehandlung entstehen könnte, wäre sie ohnehin nicht möglich, weil es eine neue freiwillige Leistung wäre. So, dass wollte ich geklärt wissen. Danke schön.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, wir lassen jetzt mal Herrn Schreyer, der hat sich gemeldet, der hat dazu auch noch was zu sagen und dann können wir das vielleicht klären. Es ist immer doof, wenn hier alle dazwischen kommentieren. Bitte, Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach rechtlicher Einschätzung führt der Änderungsantrag bei den Leistungen, die Umsatzsteuerpflichtig sind und wir einen Verzicht darauf erklären, dazu, dass die Stadt Halle diese Kosten zu tragen hat. Damit bleibt es beim Haushalt der Stadt Halle. Und, auch wenn es vielleicht der falsche Begriff ist, wäre das quasi ein Gebührenverzicht, den wir hier beschließen und der in der Satzung festgehalten werden soll. Denn, Sie haben formuliert, dass dann, wenn die Leistungen Umsatzsteuerpflichtig sind, sich die vorhandenen, also festgelegten Gebühren in der Satzung inklusive der Umsatzsteuer verstehen. Das heißt, die sollen nicht obendrauf.

Bedeutet, kommen wir zum Ergebnis: Das, was Herr Stimpel gesagt hat, eine Leistung ist Umsatzsteuerpflichtig, wir müssen die abführen. Wir können die zwar abführen aus dem Stadtsäckel, aber wir können sie nicht per Rechnung erheben und das wäre quasi der Betrag, der dann bei der jeweiligen Leistung bei der Stadt hängen bleibt.

Und das ist das, was Herr Stimpel gesagt hat, das sind jeweils bestimmte Leistungen, die jetzt noch nicht voll überblickbar sind aber es führt tatsächlich zu einem Nachteil, zu einem finanziellen Nachteil der Stadt, wenn Sie das so beschließen. Und deswegen, bitte die Empfehlung, tun Sie es nicht.

Frau Müller

Vielen Dank. So, jetzt Herr Nette.

Herr Nette

Bis jetzt hat sich hier niemand dazu geäußert, von welcher Größenordnung wir überhaupt reden. Also, wie hoch wäre denn das Steueraufkommen, das geschätzte, nach der Regelung, wie wir sie beschließen? Und wie hoch wäre das Steueraufkommen, das geschätzte, nach der Regelung, wenn wir sie mit dem Änderungsantrag beschließen?

Frau Müller

Herr Stimpel.

Herr Stimpel

Ich muss mich da wiederholen, wir können das nicht in eine Zahl gießen, die wir Ihnen hier auf die Kommastelle genau präsentieren können. Das hängt auch damit zusammen, dass wir im Nachgang eine Umsatzsteuererklärung auf die Stadt machen müssen, für bestimmte Bereiche logischerweise, und dann geht es wieder darum, was kann man womit verrechnen, wie das halt bei jeder Steuererklärung der Fall ist. Das ist ein höchst komplexes Konstrukt.

Das heißt, ich kann im Grunde erstmal nur das Angebot machen, dass wir uns zum Beispiel im Finanzausschuss auch immer mal wieder über den Stand der Dinge unterhalten, dass wir Ihnen mal ein Gefühl dafür vermitteln, wie im Laufe des Jahres, wie entwickelt sich das. Aber faktisch auch erst nach der ersten richtigen Steuererklärung. Im Jahr 24/25 können wir Ihnen dann sagen, unterm Strich hat es sich für 2023 genau diese Auswirkungen gehabt. Das ist tatsächlich leider aktuell nicht möglich.

Frau Müller

So, jetzt darf Herr Wolter nochmal.

Herr Wolter

Dankeschön für die Ausführungen, Herr Stimpel. Ich glaube, dass, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eigentlich mehr für den Änderungsantrag gesprochen, und zwar aus Grund dessen, dass Sie ja beschrieben haben, ja doch, dass meine ich jetzt nicht als Scherz, weil Sie ja beschrieben haben, dass erstmal, jetzt so von der Genauigkeit.

Ich spreche in unserem Änderungsantrag nur von 4 - 10 in der Anlage 7.3. Also, vom Beschlussvorschlag 7.3 gibt es eine Anlage 4 - 10 und es geht nur um diese Satzung, die Satzung, die Sie teilweise ja jetzt auch nochmal zitiert haben. Wenn wir also davon ausgehen, Herr Stimpel, dass Sie eine Prüfung vorgenommen haben, dann bin ich dann vielleicht auch bei Herrn Dr. Thomas, hätte man das vielleicht nochmal dezidierter darlegen können. Wenn es dort für den Endverbraucher keine Gebührenerhöhung gibt aufgrund dieser gesetzlichen Pflicht, das haben Sie ja gesagt, es gibt grundsätzlich, eigentlich, wenn man so draufguckt, Eintritt zum Beispiel Stadtmuseum, Planetarium, gibt es keine Gebührenerhöhung aufgrund dieser gesetzlichen Pflicht.

Das ist nur unser Wunsch, unser Ziel, dass sozusagen der Bürger oder die Bürgerin, die hier diese Einrichtung nutzt, keine Mehrgebühren *-unverständlich-* erhält. Wenn Sie beschreiben aber, dass wir Leistungen erbringen, die Sie aber uns noch gar nicht dargelegt haben in der veränderten Gebührensatzung, die wir nicht abgestimmt haben und die Sie aber anscheinend schon festgelegt haben, die aber Umsatzsteuerpflichtig sind, da ist ja jetzt gerade dargelegt wurden von Herrn Schreyer nochmal, dass es da zu einer Mindereinnahme kommt, wenn wir das inklusive rechnen. Da bin ich auch bei Ihnen, das können wir gar nicht. Also, finde ich auch eine Unterstellung, dass dieser Antrag zu einer Mindereinnahme führt, weil wir keine Umsatzsteuererklärung hier Auswertung vorgenommen haben. Das haben wir nicht. Das haben Sie ja auch gerade gesagt.

Insofern sehe ich den Änderungsantrag wirtschaftlich und auch inhaltlich unschädlich. Das heißt, wenn es keine Umsatzsteuerpflichtigkeit gibt gegenüber den Gebühren, wenn Sie das so erklären, dann können wir das so beschließen. Weil, das ist nur der Wunsch von uns. Und wenn es Leistungen gibt, die wir erbringen gegenüber Dritten, und dort eine Umsatzsteuerpflicht entsteht und wir sozusagen Umsatzsteuereinnahmen erzielen, die da inklusive sind, die würden zu einem Nettoeinnahmenverlust führen, die würden wir aber ausgleichen durch, sowieso Ausgaben im Umsatzsteuerpflichtigen Bereich. Und da sind wir dann im Detail. Da müssen wir dann über die Umsatzsteuererklärung der Stadtverwaltung sprechen.

Ich habe von Herrn Geier in mehreren Vorträgen gehört, dass wir totale Schwierigkeiten haben Umsatzsteuerausgaben geltend zu machen, weil wir sehr wenige Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen haben. Das ist im Moment unser Problem, weil wir eigentlich in keinem Bereich, also, alles was Förderungen sind, wir haben ganz wenige Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen und können deswegen gar nichts geltend machen. Insofern, sehe ich das auch nicht als eine Mindereinnahme, wenn hier ...

Frau Müller

Herr Wolter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Wolter

Genau, insofern bitte ich um Zustimmung und wir beziehen uns natürlich nur auf 7.3 mit den Änderungen. Ich denke, das ist unschädlich und würde, selbst wenn es ist, auch dann nicht unschädlich sein ...

Frau Müller

Herr Wolter, Ihre Zeit ist um.

Herr Wolter

Und ich würde Sie nur noch darauf hinweisen, dass 7.4 natürlich unsere volle Zustimmung erfährt.

Frau Müller

So, jetzt darf Herr Lochmann nochmal. Ach, Herr Stimpel auch noch mal, okay. Dann noch mal Herr Stimpel.

Herr Stimpel

Möglicherweise habe ich mich jetzt missverständlich ausgedrückt, aber ich empfehle bitte nochmal, den Änderungsantrag abzulehnen. Denn, sobald wir eine Umsatzsteuer nicht erheben auf Gebühren, wo wir aber verpflichtet wären, müssen wir diese trotzdem abführen. Das heißt, die 19 Prozent oder die 7 Prozent, je nach Leistung, bleiben dann am Stadthaushalt hängen. Das haben Sie für mich leider auch in Ihrem letzten Redebeitrag noch nicht aufklären können, wie Sie dann damit umgehen wollen.

Aber, ich kann Ihnen auch, Herr Wolter, mal folgendes Angebot machen: Wir können uns gerne mal zusammen im Vermögensmanagement hinsetzen und die 3500 Leistungen, also, das ist jetzt wirklich ernst gemeint, das Angebot, dass wir die 3500 Leistungen mal durchgehen, da sitzen auch die Steuerexperten. Die können Ihnen auch zu einzelnen Fragen noch mal Antworten geben.

Also, zum Beispiel haben wir auch bei der Sportstättenatzung das Problem, man muss da im Einzelfall prüfen, ist das beispielsweise ein Miet- oder Pachtvertrag, der langfristig geschlossen ist, dann ist er nicht umsatzsteuerpflichtig oder ist er kurzfristig, dann ist er umsatzsteuerpflichtig. Also, all diese Kleinigkeiten spielen im Einzelfall eine riesen Rolle, weil sie letztendlich darüber entscheiden, ob wir Umsatzsteuer erheben müssen oder nicht.

Insofern, also nochmal bitte zur Klarstellung: Die Verwaltung plädiert dafür, diesen Änderungsantrag abzulehnen und die beiden Beschlussvorlagen 7.3 und 7.4 in ungeänderter Fassung anzunehmen. Vielen Dank.

Frau Müller

So, und jetzt nochmal Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja, vielen Dank. Vielleicht auch noch mal klarzustellen, was Herr Heym jetzt impliziert hat. Die Leistungen, die Umsatzsteuerpflichtig sind, bei denen erhöhen sich jetzt die, wenn es Gebühren sind, um 19 Prozent, wenn wir das unverändert beschließen. Das heißt, wenn wir diese nicht, weil es der Änderungsantrag sagt, die Gebühr, die gezahlt wird, nicht erhöhen, ist es natürlich so, dass erstmal eine Gebühreneinnahme an Relation dann dort stattfindet, weil die Stadt ja trotzdem die 19 Prozent abführen muss. Das ist das, was Herr Schreyer noch mal gesagt hat. Das ist klar.

Aber, es gibt ja eine Gegenposition. Es werden dadurch auch Dinge, die die Stadt einkauft, Vorsteuerabzugsberechtigt. Das heißt, sie bekommt auch wiederrum, sie muss auch diese Mehrwertsteuer dann, die sie jetzt normalerweise zahlt, die auch in die Kosten reingehen, muss sie dann nicht mehr bezahlen, kommt zurück vom Finanzamt. Was da als Differenz übrig bleibt ist völlig unbekannt im Moment. Das ist nicht kalkuliert. Das heißt, das könnte sogar mit dem Änderungsantrag immer noch positiv ausgehen, weil wir mehr Leistungen einkaufen, für die wir jetzt die Vorsteuer nicht absetzen können. Wir wissen es nicht.

Und damit sind wir beim Haushalt. Solange wir das überhaupt nicht wissen, kann man gar nicht sagen, dass dieser Beschluss oder der Änderungsantrag haushaltsschädlich ist. Vielleicht ist er gar nicht haushaltsschädlich. Wir wissen es nicht. Also können wir es momentan im Haushalt auch gar nicht berücksichtigen. Und müssen es im Haushalt nicht berücksichtigen. Man muss auch nicht in Widerspruch gehen deswegen.

Aber, das Signal, was wir geben, wenn wir Gebühren, von denen wir im Moment gar nicht wissen, welche das sind, jetzt erhöhen, einfach pauschal, also bestimmte Gebühren, die ja teilweise identifiziert sind, das Signal nach draußen halte ich für ganz schwierig.

Und deswegen der Ansatz, den Änderungsantrag *-unverständlich-* wir lassen es erstmal so, wir lassen Gebühren gleich. Und dann gucken wir uns an den Stellen, wo tatsächlich es zu Ungunsten der Stadt ist, kann man sich das im Einzelfall angehen und kann sagen: Okay, und bei dieser Gebühr, die erhöhen wir so, dass wir dann diese 19 Prozent mitfinanzieren oder die 7 Prozent, was auch immer dann fällig ist. Und das muss man dann halt vielleicht ein bisschen schneller machen. Aber im Moment ist es einfach unklar. Und deswegen ist es in dieser unklaren Situation jetzt Gebühren eben zu erhöhen, was ja, für den Nutzer ist es ja eine Erhöhung, halte ich für falsch.

Frau Müller

Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir jetzt zunächst über den Änderungsantrag. Ach Herr Schied, Sie haben sich gemeldet. Entschuldigung. Bitteschön. Das habe ich nicht gesehen, das tut mir leid.

Herr Schied

Jetzt noch mal zur Klarstellung, also, oder erstmal noch eine Nebenbemerkung. Es wird schon eine Haushaltsschädlichkeit schon vorhanden sein, die wird aber wahrscheinlich ein bisschen geringer ausfallen. Also, kurz flapsig zusammengefasst.

Aber, jetzt noch mal für mich zur Klarstellung. Wir haben ja da in der Anlage verschiedene Einrichtungen, zum Beispiel das Stadtmuseum, die VHS und das Planetarium. Und in dem Fall handelt es sich ja um, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht um eine Erhöhung, wenn es um Eintrittspreise geht, sondern falls diese Einrichtungen eine Veranstaltung durchführen, die praktisch dann auch, was weiß ich, Sie hatten das gesagt, Frau Unger macht ein Konzert auf der Oberburg, oder was weiß ich, was das Planetarium dort plant. Dann wäre das ja eine Veranstaltung, die praktisch in Konkurrenz zu möglichen privaten Veranstaltungen gleicher Art stattfinden würde und dann müsste die Umsatzsteuer erhoben werden. Aber ansonsten für die Eintrittspreise würde sich im Endeffekt nichts ändern, da ja da keine Umsatzsteuer erhoben wird. Habe ich das so richtig verstanden?

Frau Müller

Herr Stimpel.

Herr Stimpel

Da muss ich Sie leider korrigieren. Also, wenn ich das richtig weiß, ist das Planetarium nicht von Paragraph 4 umfasst. Das heißt, da kommt eine Umsatzsteuer auf die Eintrittspreise drauf. Das Stadtmuseum ist aber im Paragraph 4 erfasst, und Museen beispielsweise sind deswegen bei Eintritten von der Umsatzsteuer befreit.

Was habe ich mir noch für Beispiele aufgeschrieben?

Insofern, ich komme wieder darauf zurück, es ist eine Einzelfallprüfung. In jedem Einzelfall muss gesondert entschieden werden. Und das Beispiel mit der Oberburg finde ich relativ plausibel, weil es betrifft zwar das Stadtmuseum, das ja für verschiedene Veranstaltungsorte auch zuständig ist, aber wenn das Stadtmuseum quasi keine Museumsveranstaltung, wie es

im Stadtmuseum selber ist, durchführt, was unter Paragraf 4 fällt, sondern ein Konzert oder eine Theaterveranstaltung, wo beispielsweise auch, keine Ahnung, Herr Schramm könnte ja auch sagen, ich als privater Veranstalter führe dort ein Konzert durch. Dann tritt ja Frau Unger in dem Augenblick in eine unternehmerische Tätigkeit und in Konkurrenz. Und dann würde Herr Schramm sozusagen begründeter Weise sagen: Die muss keine 19 Prozent erheben und ich muss es machen. Also, das ist ja für mich ein Wettbewerbsnachteil.

Und insofern wird dadurch durch den Gesetzgeber Gleichheit hergestellt. Im Endeffekt führt das halt in der Verwaltung zu einem enormen bürokratischen Aufwand, weil wir das quasi alles im Detail durchgehen müssen. Aber es ist berechtigt, weil wir, sobald wir im privatwirtschaftlichen Bereich agieren, sozusagen, eine Konkurrenzsituation eingehen. Das ist ja der Hintergrund des Ganzen.

Deswegen, ich kann es Ihnen leider nicht pauschal beantworten. Aber beim Thema Planetarium, Frau Dr. Marquardt, korrigieren Sie mich gerne, wird im Prinzip das obendrauf kommen. Deswegen müssen Sie sich dann auch bei der nächsten Gebührensatzung beispielsweise entscheiden, ob Sie das explizit noch mal ausweisen oder den Betrag nach unten stufen, weil Sie der Meinung sind, die Eintrittspreise sind zu hoch. Aber beim Stadtmuseum ist der Eintrittspreis gleichbleibend, weil es vom Paragraf 4 umfasst ist.

Frau Müller

Vielen Dank. So, jetzt gibt es aber wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ab. Wer stimmt den Änderungsantrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Ich denke, bei einigen Ja-Stimmen, wenigen Enthaltungen und vielen Nein-Stimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Und dann stimmen wir über die nicht geänderte Beschlussvorlage ab. Wer stimmt der Beschlussvorlage, nicht geändert, so zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussvorlage mehrheitlich oder einstimmig zugestimmt.

- Ende Wortprotokoll -

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage „Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG:
Satzungen der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2022/04656)
Vorlage: VII/2022/04804**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In den Satzungen, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4 bis 10 beigefügt sind, wird abweichend vom Verwaltungsvorschlag die folgende Formulierung zur Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht aufgenommen:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu den Gebühren noch die **verstehen sich die Gebühren inkl. der** Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe ~~hinzu~~.“

**zu 7.3 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Satzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04656**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die 1. Satzung zur Änderung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben gemäß der Anlage 1
2. die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 2
3. die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3
4. die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 4
5. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung gemäß Anlage 5
6. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 6
7. die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm gemäß Anlage 7
8. die 2. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 8
9. die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums gemäß Anlage 9
10. die 2. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Entgelten für die individuelle Benutzung von Bädern der Stadt Halle (Saale) und deren Sondereinrichtungen gemäß Anlage 10

**zu 7.4 Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge
Vorlage: VII/2022/04665**

Herr Lange fragte nach den Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Stimpel sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt Nachträge im Rahmen der erforderlichen Anpassungen nach dem Umsatzsteuergesetz für folgende Konzessionsverträge abzuschließen:

Konzessionsvertrag Gasnetz vom 4. September 2012
Konzessionsvertrag Stromnetz vom 4. September 2012
Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung vom 14. Dezember 2010

**zu 7.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt
und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04511**

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **106.070 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **106.070 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **106.070 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **106.070 EUR**.

zu 7.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2022/04697

Herr Heym sagte, aus der Presse entnommen zu haben, dass eine Baumspende pro Baum für 600 Euro möglich ist. Die vorliegende Spende umfasst diesen Betrag noch nicht. Er fragte, wer für die Differenz aufkommt.

Herr Rebenstorf sagte, dass noch die bisherigen Bedingungen gelten. Über die neuen Spendensätze wird der Rat erst noch entscheiden. Die Differenz trägt die Stadt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. **Geldspende** von der KVM/GA, Leipziger Chaussee 191F, 06112 Halle (Saale) in Höhe von **1.800,00 EUR** für 6 Baumpatenschaften (Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)

zu 7.7 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2022/04488

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt

Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

zu 7.8 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.9 Anerkennung der Grabstätte von Clara Haym als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04535

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Frau Clara Haym auf dem Laurentius-Friedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

zu 7.10 Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04520

Herr Heinrich fragte, ob eine solche Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssperre möglich ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Grabstellen bereits existieren und es lediglich um die Anerkennung als Ehrengrabstätte geht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Anselma Heine auf dem Stadtgottesacker Halle (Saale).

**zu 7.11 Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04534**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Dr. Claus Herold auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Dörlau als Ehrengrabstätte.

**zu 7.12 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"
Vorlage: VII/2022/04418**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“, Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.057.000 €.

**zu 7.13 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04433**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 971.900,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911014.700 Projekt: Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1090, 1269

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 867, 1254, 1296

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 183.600 EUR

**zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04271**

Herr Schied sagte, dass im Zuge der Abwägung dargestellt wurde, dass es sich um ein Nahversorgungszentrum handelt. Dementsprechend sollte auch die Nähe der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner hergestellt werden und kaputte Wege wieder hergestellt werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Paracelsusstraße aufgrund ihrer Bauart die Nähe schwer ermöglicht. Hier kann im Bebauungsplan keine Festsetzung getroffen werden. Die Hinweise zu den Wegen werde geprüft.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und

das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 7.16 Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04272**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt Bebauungsplan Nr. 75.1 1.Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2022 wird gebilligt.

**zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323**

**zu 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese"
(VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762**

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese"
(VII/2022/04323)
Vorlage: VII/2022/04762**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur

Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) **mit folgender Ergänzung: Weg 7 wird in eine Grünfläche umgewandelt. Die Einmündungen der Wege von Süden auf die Peißnitzstraße werden angemessen befestigt.**

**zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) mit folgender Ergänzung: Weg 7 wird in eine Grünfläche umgewandelt. Die Einmündungen der Wege von Süden auf die Peißnitzstraße werden angemessen befestigt.

**zu 7.18 Baubeschluss Bolz- und Bikepoloplatz auf dem Rossplatz
Vorlage: VII/2022/04344**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des kombinierten Bolz- und Bikepoloplatzes auf dem Rossplatz.

zu 7.19 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345

zu 7.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg"
(VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Baugenehmigung nach Paragraf 34 BauGB vorliegt und es eine rechtssichere Baugenehmigung von der unteren Bauordnungsbehörde gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

zu 7.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg"
(VII/2022/04345)
Vorlage: VII/2022/04763

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. ~~Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ mit folgenden Ergänzungen:~~
- ~~a. Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.~~
 - ~~b. Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen.~~
 - ~~c. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen.~~
 - ~~d. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.~~
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ mit folgenden Ergänzungen: Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.

Beschlusspunkt 3 mit folgendem Inhalt wird ergänzt:

3. **Folgende Maßnahmen werden geprüft: Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.**

**zu 7.19 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung des Geh- und Radwegs am Hohen Ufer auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“ mit folgenden Ergänzungen: Alle Bäume entlang des Weges, die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, bleiben zwingend erhalten.
3. Folgende Maßnahmen werden geprüft: Beim Bau des Weges sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bäume und deren Wurzeln vorzusehen. Bei Abgrabungen soll möglichst ein Saugbagger, der dabei wurzelschonender als eine Handschachtung vorgehen kann, eingesetzt werden. Die Oberflächenbefestigung soll, wenn dies erforderlich ist, auf Wurzelbrücken, die überbaut werden können, erfolgen. Für die vorgenannten Maßnahmen sind in der Ausschreibung entsprechende Eventualpositionen vorzusehen. Sind die vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, so ist der Weg in seinem Verlauf so zu verlegen, dass eine Schädigung der Bäume vermieden wird.

**zu 7.20 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600**

Herr Feigl sagte, dass der Bebauungsplan im großen Maße geändert wurde. Er empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Wend sagte, dass viele Änderungshinweise des Rates berücksichtigt wurden und die Vorlage daher zustimmungsfähig ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 04.10.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 04.10.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.21 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389

zu 7.21.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04807

Frau Mark brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) empfiehlt ihre Fraktion eine Reihe von Streichungen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung die Ablehnung des Änderungsantrages empfiehlt. Anhand der eingestellten Stellungnahme nahm er zu jeder Streichung Stellung und erläuterte die Gründe für die Ablehnung.

Herr Feigl empfahl die Ablehnung des Änderungsantrages. Er habe den Eindruck, dass der Änderungsantrag mit den vorgeschlagenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dann möglich wegfallenden Parkplätzen steht.

Herr Dr. Thomas sagte, dass eine Priorisierung wichtig ist, jedoch der Änderungsantrag abzulehnen ist. Die Diskussionen wurden lang und ausgiebig in den Ausschüssen geführt. Das jetzt erst ein Änderungsantrag vorgelegt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Herr Schied sagte, dass die zur Streichung vorgeschlagenen Maßnahmen von Bedeutung sind, auch aus Klimaschutzgründen. Daher ist der Änderungsantrag abzulehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 7.21.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04807

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen,

mit folgenden Änderungen:

Anlage 1

Förderprogramm: Lebendige Zentren

Fördergebiet: Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt

Programmantrag PJ 2023

Streichung:

- **Maßnahme 2 Freiflächengestaltung Moritzburggring, siehe S. 4**
- **Maßnahme 3 Moritzkirchhof, siehe S. 4**

Anlage 2

Förderprogramm: Sozialer Zusammenhalt

Fördergebiet: Halle-Neustadt

Programmantrag PJ 2023

Streichung:

- **Maßnahme 2 Peißnitz Brückenvorplatz, siehe S. 5**

zu 7.21 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023
Vorlage: VII/2022/04389

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen.

zu 7.22 Namensgebung für Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße, Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04499

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der Kita „Pfüzenspringer“, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale) in Kita „Grashüpfer“ zu.

zu 7.23 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2022/04770

Herr Stimpel sagte, dass die aktuelle Marktsituation verheerend ist und bereits morgen neue Entscheidungen der Europäischen Zentralbank bekannt gegeben werden. Die Leitzinsen sind derart hoch, demzufolge auch für die Kreditaufnahmen. Er bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss gemäß Vorlage VII/2022/04455, Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022, unter Tagesordnungspunkt 7.11, aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen:

Nominalbetrag:	15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen, aber zu einem maximalen Zinssatz i. H. v. 7 % p.a. aufzunehmen.

**zu 7.24 Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
Vorlage: VII/2022/04784**

-Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle, der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler und der Fraktion Freie Demokraten erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

7.24, Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit. Herr Prasse soll das Rederecht bekommen. Das müssen wir abstimmen, oder? Genau. Wir müssen darüber abstimmen, ob Herr Prasse das Rederecht bekommt. Gibt es dazu erstmal irgendwelchen Diskussionsbedarf? Wer stimmt dem Rederecht für Herrn Prasse zu? Gut, das ist die Mehrheit. Dann, darf Herr Prasse gleich ausführen? Bitteschön.

Herr Prasse

Hallo, hier von der Empore.

Frau Müller

Ja, gibt es Fragen? Er kann auch einen Vortrag halten, ich weiß es nicht.

Herr Prasse

Soll ich jetzt nochmal einführen oder gleich Fragen?

Frau Müller

Das muss die Verwaltung entscheiden, ob er jetzt so.

Herr Prasse

Gut, dann gut, dann sage ich noch kurz ...

Frau Müller

Gut, führen Sie kurz ein, Herr Prasse. Und dann Fragen.

Herr Prasse

Genau, also, vielleicht ganz kurz, warum diese Vereinbarung.

Diese Vereinbarung ist ausgehandelt worden zwischen den Gebietskörperschaften, weil sich eine Überzeichnung im Strukturwandel abzeichnet. Das heißt, die Projekte im Landesarm übersteigen, und das ist jetzt schon absehbar, dass sie das Budget übersteigen werden. Gleichzeitig hat das Land diverse Förderaufrufe geplant. Das heißt, durch diese Förderaufrufe des Landes wäre das Budget nochmal reduziert worden und damit noch weniger Geld für kommunale Investitionen übriggeblieben. Und vor diesem Hintergrund hat man dann als Gebietskörperschaften, also die vier Landkreise und die Stadt Halle, gesagt, bei einigen uns darüber, wie diese Fördermittel verteilt werden. Wir einigen uns auch nach der jeweiligen Betroffenheit. Darum war klar, dass der Burgenlandkreis nur zustimmen wird, wenn er höher in der Verteilung ist, und verhindern damit, dass das Land auch weiter die Fördermittel über Förderaufrufe reduziert und schaffen damit eine Planungssicherheit für die kommunalen Projekte.

Für die Stadt Halle und für den Saalekreis, die ja auch gemeinsam den Strukturwandel gestalten, war klar, dass das wichtigste ist, die prioritären Projekte, die Sie ja auch im Stadtrat beschlossen haben, dass die umgesetzt werden und zwar egal in welchem Arm. Also, ob im Landesarm, im Bundesarm oder im sogenannten dritten Arm, im JTF. Das war die erste Priorität.

Und die zweite Priorität war dann, die weiteren Projekte, die Sie auch beschlossen haben, die Sie nach Priorisierung, nach Bewertungsmatrix, beschlossen haben, dann jeweils in das, was noch frei ist, einzuordnen. Und das ist im Rahmen dieser Vereinbarung gelungen.

Das REW-Gelände als prioritäres Projekt und das CSME sind im Landesarm einsortiert. Im JTF ist das APA als bestes oder sozusagen hochbewertetes Projekt der weiteren Projekte und das Wasserwerk Beesen einsortiert. Das Innovationszentrum Wasserstoff wird über den Förderaufruf Wasserstoff umgesetzt. Und der Star Pack 2 als prioritäres Projekt geht voll auf das Budget des Saalekreises, ist also nicht weg als Projekt, sondern wird vom Saalekreis umgesetzt in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle. Auch der Campus Kastanienallee, bei dem nicht ganz klar ist, ob er im JTF einzusortieren ist, ist in der Vereinbarung mit aufgenommen worden, dass das Land a) sich dafür einsetzen soll, dass es im JTF förderfähig ist und sollte dies nicht möglich sein, die Richtlinie haben wir noch nicht, die wird erst Ende des Jahres kommen, dann wird das Land sich dafür einsetzen, dass dieses Projekt im Rahmen eines anderen Förderprogramms umgesetzt werden kann und soll. Genau.

Die Vereinbarung soll jetzt am Freitag in der Staatskanzlei unterzeichnet werden, daher auch die Dringlichkeit. Das vielleicht soweit zur Einführung.

Frau Müller

Vielen Dank. Und dann habe ich schon zwei Fragesteller. Einmal Herr Streckenbach und dann Herr Lange. Bitte, Herr Streckenbach.

Herr Streckenbach

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Vorsitzende, ich kann jetzt Ihre eingangs gestellte Frage beantworten, denn die Verwaltung erweckt mit der Vorlage den Eindruck, dass wir im Stadtrat vor einem Jahr die Verwaltung beauftragt haben Förderanträge für neun weitere Strukturwandelprojekte neben den Leuchtturmprojekten vorzubereiten. Das ist nachweislich falsch. Es waren zehn Projekte, darunter auch das vom Wirtschaftsausschuss favorisierte Projekt zur Entwicklung eines Altindustriestandortes in Ammendorf. Von diesen zehn Projekten wurden alle dem Land zur Bewertung und Priorisierung vorgelegt, bis auf das sogenannte Orgacid-Projekt und mir ist bis heute der Grund für diese Sonderbehandlung unklar. Alle Erklärungsversuche der Verwaltung konnten bisher jedenfalls entkräftet werden, auch die Anfang des Jahres hier abgegebene Erklärung, der erste Förderarm, der Landesarm, wäre überzeichnet, Sie haben darauf hingewiesen, überzeugt nicht, schließlich sollen wir ja heute beschließen, dass zwei Projekte auf dieser Zehnerliste in den dritten Förderarm JTF umgruppiert werden.

Zwischenzeitlich mir und den Bürgern gegebene Zusagen des Bürgermeisters und seines Projektbevollmächtigten, eine Projektskizze beim Land vorzulegen, damit eine Förderung über den zweiten Förderarm, den Bundesarm ermöglicht werden kann, bleiben bis heute leere Worte. Als Stadtrat haben wir leider auch keinen Einblick in die Verhandlungen der beiden Herren mit dem Land.

Meine Damen und Herren, mir ist keine Stadt in Deutschland bekannt, die sich eine derartige Chance bei der Entwicklung innerstädtischer Gewerbegebiete freiwillig entgehen lässt. Gerade auch mit Blick auf den Haushalt, frage ich mich, welche Strategie die Verwaltung verfolgt, um zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu generieren. Und aus Gründen der Missachtung des Stadtratsbeschlusses vom Juli 2021 und fehlender Transparenz, lehne ich diese Vorlage ab.

Und wenn ich den Beitrag aus der Einwohnerfragestunde, wenn ich daran denke, dann fühle ich mich darin auch bestärkt. Gleichwohl begrüße ich natürlich die Anstrengungen der

Verwaltung, weitere Fördertöpfe für dieses Projekt zu suchen. Der Ausgang ist allerdings offen. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Also, erstmal ist es ja gut, dass es zu einer solchen Vereinbarung gekommen ist. Wir haben im Land insgesamt natürlich die Situation, dass die beiden Landkreise, die ganz besonders vom Kohleausstieg betroffen sind, schon mit, naja, einem gewissen Unwohlsein darauf geguckt hat, dass die angrenzenden Regionen zur Kohleregion zwar zum Teil mit dazu gehören aber dass die versucht haben einen ganz großen Teil dieses Fördertopfes auch für sich in Anspruch zu nehmen. Von daher ist es auch nachvollziehbar, dass die Regionen entsprechend berücksichtigt werden und stärker berücksichtigt werden, wo der Kohleausstieg eben tatsächlich in die Strukturen noch einmal ganz besonders rein greift. Das hat natürlich bei uns zur Folge, dass bestimmte Projekte, die wir sehr gerne umsetzen würden, nicht umgesetzt werden können. Da ist Orgacid mit dabei.

Ich habe mich als Neustädter natürlich jetzt nochmal zu Wort gemeldet, weil es mir große Sorge bereitet, wie der Campus Kastanienallee an der Stelle jetzt behandelt wird. Es wird zum einen darauf hingewiesen, dass es eine Nähe zum Schulbau gibt, das ist so. Gleichwohl hat die Stadt mit dem Prozess Halle-Neustadt, ja dort ein Prozess eingeleitet, der insbesondere die Wissenschaftslandschaft des Weinbergcampus mit der Neustadt verbinden möchte und einen soziokulturellen Punkt an der Stelle auch implementieren wollte. Also, nicht einen reinen Bildungsbau, sondern eben ein, tatsächlich im besten Sinne des Wortes, ein Projekt auf den Weg zu bringen, dass die Lebensverhältnisse an der Stelle tatsächlich verbessert. Das ist ja das Ziel des Ganzen. Und das jetzt in den JTF unterzubringen wird schwierig werden. Wir hoffen sehr, dass es nicht ganz weg ist, aber meine große Bitte an die Stadtverwaltung, aber eben auch an diejenigen, die weiter damit beschäftigt sind ist, dass wir wirklich jede Fördermöglichkeit ausgraben, die man nur irgendwo finden kann, um dieses Projekt umzusetzen.

Ich möchte noch mal daran erinnern, dass wir für zwei Schulen in der Innenstadt viele, viele, viele Millionen Euro zum großen Teil aus dem Stadtsäckel ausgeben. Wir müssen verhindern, dass solche wichtigen Projekte für Halle Neustadt, die eben tatsächlich auch einen soziokulturellen Aspekt haben, eben nicht umgesetzt werden können, weil wir einfach die Fördermittel dafür nicht bekommen. Vielen Dank.

Frau Müller

So, okay, ja die Liste ist lang. Erst Frau Brederlow, dann Herr Rebenstorf und dann haben wir noch eine relativ lange Liste. Bitteschön.

Ich will nur daran erinnern, dass irgendwann die Geschäfte zu machen, ja, wegen der Pause. Wir müssen tatsächlich, ansonsten muss ich den Punkt mittendrin unterbrechen, das ist irgendwie ein Problem. Nein, es wurden an mich Beschwerden herangetragen, dass man irgendwann auf dem Markt nichts mehr zu essen kriegt, wenn man zu spät Pause macht, deswegen weiß ich da jetzt nur mal drauf hin. Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Ja, die Bemerkung von mir kann auch sehr kurz ausfallen und ich glaube, Herr Rebenstorf muss dann auch nicht nochmal reden. Also, Campus, naja, wir haben uns gerade abgestimmt. Campus Kastanienallee, Herr Lange, ja, es ist ein wichtiges Projekt. Ich würde es jetzt nicht immer mit Pflichtprojekten wie Schulbau in Verbindung bringen, weil das schadet an der Stelle. Es wird von manchen wahrgenommen als tatsächlich schulischer Bau, das ist es aber nicht. Es ist von uns anders konzipiert, es ist von uns als Stadtteilzentrum,

was eine Nähe zu den Schulen hat, gerade an dem wichtigen Standort Kastanienallee auch stattfinden soll und deswegen sind wir auch eng im Gespräch, deswegen hat sich Herr Rebenstorf auch gemeldet, tatsächlich auch zu schauen, welche Maßnahmen müssen wir jetzt ergreifen, um den Standort zu sichern und weitere Fördermittel einzuwerben und da warten wir zum einen auf JTF, aber wir gucken auch darüber hinaus.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Lange, als das Thema durchkam, dass das nicht jetzt in der ersten Runde mit dabei ist, haben wir beide uns mit den Verwaltungsmitarbeitern sofort per Video getroffen und haben gesagt, egal wie es ist, wir müssen eine Lösung finden dafür. Ich will Ihnen nur versichern, da durch, dass wir zügig dann intern gehandelt haben, das ist bei uns ganz oben im Kopf da. Sobald wie eine Tür irgendwo aufgeht, drücke ich sofort auf den Knopf drauf und sage: Hier, Campus Kastanie darf nicht hinten runterfallen.

Frau Müller

So, und jetzt Frau Mark, dann Herr Raue, dann Herr Lochmann, dann Herr Thomas. Und Herr Prasse ganz am Schluss. Oder wie wollen wir es machen? Herr Prasse sagt dann, oder? Wozu will denn Herr Prasse was sagen? Jetzt zur Kastanienallee direkt? Oder, um was? Okay, dann zum Orgacid, dann bitte Herr Prasse, machen sie erstmal und dann.

Herr Prasse

Genau, also, vielleicht zur Erklärung zum Orgacid-Gelände. Also natürlich ist beim Land eine Projektskizze eingereicht worden für den zweiten Arm, für den Bundesarm. Natürlich hat man beim Land, gerade weil das Gelände ja mit Weltkriegsschäden belastet ist, auch, und das Wissen Sie ja auch Herr Streckenbach, wir waren da ja auch in persönlichen Abstimmungen dazu, dass man dem Land deutlich gemacht hat, dass das natürlich ein Bundesprojekt ist, das von so überragender Bedeutung ist, dass es auf der Bundesliste bitte abzubilden ist. Diese Verhandlungen des Landes mit dem Bund laufen. Die Kommune hat hier nur ein Vorschlagsrecht, ein Antragsrecht ans Land, das ist erfolgt, das ist beim Land auch mehrfach hinterlegt worden, und die Gespräche zwischen Land und Bund zu dem Gelände laufen. Deswegen ist es logischerweise auch nicht Teil der Vereinbarungen.

In der Vereinbarung stehen sozusagen weitere Projekte, die aus dem kommunalen Bereich an das Land herangetragen werden, die sich mit dem Bund ins Benehmen setzen sollen. Insofern ist das Orgacid-Gelände nicht raus und nicht umzusetzen, sondern es ist weiterhin der Versuch, es auf der Bundesliste als Bundesprojekt unterzubringen.

Frau Müller

So, jetzt Frau Mark.

Frau Mark

Vielen Dank. Also, grundsätzlich muss man natürlich sagen, dass die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung sich ergeben hat, ist klar, und dass auch eine gewisse prozentuale Verteilung vorgenommen wird, damit Dinge überhaupt erst mal angeschoben werden können, ist auch klar, daran haben wir nichts zu kritisieren.

Das nächste ist, wenn man die Vorlage liest und auch die Anlagen, die wir dazu bekommen haben, dann klingt das Ganze erstmal gut und für manche Dinge wurde eben reingeschrieben, diese, also die Förderung erfolgt dann über JTF oder über andere Stränge und auch das liest sich erstmal unkritisch und gut.

Aber dann kommt natürlich ein verwirrender Teil hinzu, wenn wir hier in der Einwohnerfragestunde hören, dass einer der betroffenen Antragsteller, dessen Projekt betroffen ist und das ist ja ein Projekt, das ist kein Projekt der Stadt, so wie ich das verstanden habe, sondern das ist ein Projekt, was ein oder jedenfalls in dem Falle die Stadtmission aufgemacht hat, den Antrag dazu schon gestellt hat, insoweit vorangetrieben hat, dass er quasi bescheidungsfähig ist und heute die Stadt sagt, die Vorplanung ist passiert, es könnte jetzt beschieden werden, und wir hier heute im Stadtrat sagen: Findet nicht statt, jedenfalls nicht über den Arm, über den das bisher beantragt worden ist, sondern man eröffnet jedenfalls eine rein theoretische Chance, das über ein anderes Programm vielleicht, vielleicht aber auch nicht, laufen zu lassen.

Und auch, wenn ich die Einwohnerfragestunde richtig interpretiert habe, so hat doch dann mit dem Antragsteller, der hier ja schon einen Antrag zu laufen gehabt hat, was ja auch uns bekannt gewesen sein muss als Stadt, so hat mit dem auch kein Gespräch stattgefunden. Und ich frage mich, wie das möglich ist, das hier jemand ist, der etwas geplant hat, der etwas beantragt hat, der die Dinge dafür beigebracht hat, die Stadt beschließt oder lässt in diese Vereinbarung reinschreiben, das erfolgt einfach mal salopp über eine andere Förderung oder man bemüht sich jedenfalls darum, weil, ob das erfolgt das steht unter einem großen Fragezeichen, wie es sein kann, das mit dem Antragsteller nicht gesprochen wird, sondern dass der das aus dieser Vorlage erfährt. Denn so, wie ich das verstanden habe, kommt für ihn eine solche Förderung auch nicht in Frage und zwar nicht, weil er das selbst ablehnt, sondern weil sie auf sein Projekt nicht anwendbar ist. Und ich darf daran erinnern, wir haben ja mal über die Projekte gesprochen, und nicht umsonst ist das ein Projekt gewesen, was bei uns auf Platz 1 stand. Es hatte auch zum Teil den Hintergrund, dass darüber Arbeitsplätze entstehen und die Kohlefördermittel über den ersten Arm sind doch gerade diejenigen, die gerade für die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Und wie gesagt, ich frage mich, wie es sein kann, dass ein Ding, was paar Tage davor steht beschieden zu werden, durch diesen Vertrag ohne, oder ich weiß nicht, ob Kommunikation stattgefunden hat, das wäre meine Frage, ob, und wenn nicht, dann warum nicht, wie das sein kann, dass dieses Projekt, wie es sich jedenfalls angehört hat, sterben würde. Soweit vielleicht mit Nachfragen.

Frau Müller

So, da antwortet Herr Prasse nochmal drauf. Bitte.

Herr Prasse

Genau, gerne. Also, natürlich ist mit dem Projektträger gesprochen worden. Der Projektträger war sogar in der Staatskanzlei, in der Stabsstelle Strukturwandel, die auch nochmal angedient hat unbedingt den JTF zu nutzen.

Zumal, also vielleicht einmal kurz zur Vereinbarung, warum das Projekt jetzt nicht im Landesarm drin ist. Sie haben als Stadtrat prioritäre Projekte beschlossen. Dazu gehörte das APA Inklusionszentrum nicht. Das APA Inklusionszentrum war ein weiteres Projekt, das dann umgesetzt werden sollte, wenn sozusagen noch Fördermittel über die prioritären Projekte hinaus zur Verfügung stehen im Landesarm. Das ist jetzt offensichtlich nach dieser Vereinbarung nicht der Fall. Es ist das RAW-Gelände, das Sie jetzt als prioritäres Projekt beschlossen haben und das CSME.

Natürlich hat man alles versucht, weil das APA sehr weit ist in den Planungen, das wissen wir, dieses Projekt dann in ein anderen Arm, nämlich in den JTF, einzuordnen. Dort ist auch ganz klar mit der Staatskanzlei besprochen worden, dass es dort einzuordnen ist. Es liegt auch die Bestätigung vor der Staatskanzlei, dass es im JTF förderfähig ist, weil das ist erstmal der entscheidende Punkt. Der JTF hat sehr enge, also sehr enge zeitliche

Dimensionen. Das heißt, das Projekt ist auch sehr schnell umsetzbar. Im JTF ist es so, dass spätestens Ende 23 ein Fördermittelbescheid vorliegen muss und Ende 26 das Projekt fertiggestellt sein muss. Das heißt, sie haben eigentlich durch die engen zeitlichen Grenzen gewährleistet, dass sie eine noch schnellere Projektumsetzung haben als im Landesarm, der diese zeitlichen Grenzen und diese zeitlichen Dimensionen nicht hat.

Insofern kann ich sozusagen die Kritik nicht ganz nachvollziehen, weil, wie gesagt, es ist mit dem Projektträger gesprochen worden. Es ist auch gesagt worden, dass es im JTF möglich ist. Es liegt die Bestätigung der Staatskanzlei vor. Und vielleicht noch eine Sache, das Projekt ist auch noch nicht bescheidfähig, sondern dieses Projekt ist an das BAFA gemeldet worden. Es gibt den Förderweg, bevor überhaupt über ein Projekt entschieden werden kann, ob es, also ob es beschieden werden kann, muss der Bund sagen: Ja, dieses Projekt ist auch aus meiner Sicht förderfähig. Und dieser Prozess läuft aktuell. Das heißt, es liegt der Projektantrag beim BAFA und das BAFA hat dazu, so war eben auch nochmal die Rücksprache mit der Staatskanzlei, noch Rückfragen gestellt. Und erst, wenn der Bescheid vom BAFA vorliegt, werden die Fördermittelantragsunterlagen geprüft und erst dann kann ein Bescheid erteilt werden. Das würde auch vor Ende des Jahres oder im ersten Quartal 2023 erst erfolgen.

Insofern ist auch eine zeitliche Dimension, ob nun Landesarm oder JTF, für das Projekt nicht entscheidend. Es ist wahrscheinlich sogar zeitlich besser in JTF zu sein.

Frau Mark

Als Nachfrage, quasi?

Frau Müller

Fragen Sie, es ist zwar ...

Frau Mark

Ich kann mich dann auch hinten dranstellen.

Frau Müller

Melden Sie sich noch mal oder wie? Ja, okay. Herr Raue.

Herr Raue

Ja, also. So gut, wie verschiedene Projekte aus diesem Programm jetzt sind, die wir dadurch realisieren können, müssen wir an dieser Stelle, denke ich, auch nochmal betonen, dass das für uns als Stadt Halle und auch für uns Bürger in Sachsen-Anhalt dennoch aus heutiger Sicht mehr Almosen sind, als ein großer Gewinn. Denn die Grundlage des Gewinnes, sozusagen aus dieser kleinen Förderung, immerhin für die Stadt Halle trotzdem nicht ganz unbedeutend, ist eigentlich dieser Kohleausstieg und aus diesem Kohleausstieg und diesem Kohlekompromiss resultiert die hohe Energiebelastung, die hohe Kostenbelastung, die Inflation, der unsere Bürger heute ausgesetzt sind.

Und diesen Zusammenhang muss man natürlich auch erkennen und den will ich an dieser Stelle auch nochmal kurz ansprechen. Das ist eben besonders traurig. Uns bleibt hier ein Almosen und im Umkehrschluss leidet unser Land jetzt unter Abwanderung von Unternehmen und zur Schließung von Betrieben, viele kleine Betriebe, Industriebetriebe, viele Bäckereien, eine ganze Backkultur geht uns möglicherweise verloren, und am Ende nur deswegen, weil wir uns auf falsche Weise von links-grünen Träumereien leiten ließen und verleiten ließen, auch als ganze Gesellschaft, um diesen Kohleausstieg, diesen Kohlekompromiss, so umzusetzen, wie er eben umgesetzt wurde.

Das heißt, radikal, wir steigen aus, wir legen ein Datum fest, und die gesamte Industrie hat sich darauf einzustellen, Kohle ist nicht mal nachgefragt. Genau das in Verbindung mit dem

Ausstieg aus der Kernenergie hat uns in die Abhängigkeit eines einzigen Energieträgers Gas geführt. Und die Konsequenz, die spüren wir heute.

Und aus dieser Sicht, so bitter wie das jetzt ist, müssen wir einfach die Lehre ziehen, wir können diesen links-grünen Träumereien nicht mehr unreflektiert folgen. Die Aufgabe der Kohle, als sichere immer oder als sichere und vor allem regelmäßig greifbare Energieressource im Land, diesen Zugriff aufzugeben, das ist einfach aus heutiger Sicht ein Fehler gewesen. Man kann eine Energiewende durchaus gehen, aber nicht so abrupt, wie wir sie hier in Deutschland gegangen sind. Die Strafe kommt und diese Milliarden, die in diesem Kohlekompromiss zusammengetragen wurden, denken Sie nur an das 200 Milliarden Paket, was jetzt notwendig ist, um überhaupt die Auswirkungen, den Auswirkungen irgendwie zu begegnen.

Insofern ist das damals ein Fehler gewesen und so betrachte ich das auch. Es ist und bleibt ein Almosen. Ich hoffe, dass die Projekte alle gut gelingen und dass sie auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des Privatsektors führen. Denn, nur die Abschaltung der Kohle auf der einen Seite und die Förderung beispielsweise von, oder die Reaktivierung eines großen RAW-Geländes, nur um dieses Beispiel zu nennen, das muss nicht bedeuten, dass dort eine prosperierende Wirtschaft entsteht, die letztendlich auch die wegbrechende, auf der einen Seite die wegbrechenden Einnahmen aus der Kohleverstromung, Kohleveredlung, auffangen, und andererseits auch die immensen Kosten, die wir jetzt haben, die im Prinzip darauf zurückzuführen sind, dass wir damals diesen Schritt gegangen sind.

Dennoch, wie gesagt, meine Hoffnungen liegen bei dem Gedeih dieser Projekte und deswegen werde ich dem jetzt auch zustimmen, aber ich tue es mit einem Grummeln im Bauch. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja, ich würde von diesem etwas unsinnigen Exkurs gern wieder auf den Beschluss zurückkommen und nochmal in die Kerbe Campus Kastanienallee schlagen, dass eben, wir finden es sehr bedauerlich, dass sozusagen, wir haben ja drei Leuchtturmprojekte beschlossen. Also, das ist jetzt ohne Rang, es gab die drei Leuchtturmprojekte. Das ist aber, was auch Herr Lange gesagt hat, ausgerechnet das Projekt, was bei den stärksten, sage ich mal, sozialen Aspekt hat. Das ausgerechnet das Projekt dann hinten runter fällt und das auch ohne auch den Versuch vielleicht mal Beteiligte aus dem Stadtrat in diese Entscheidung, in diese Richtung zu schieben, sozusagen einzubeziehen, finden wir sehr bedauerlich, weil wir das eben für ein sehr wichtiges Projekt halten, auch der sozialen Entwicklung des Umfeldes Kastanienallee.

Ich hoffe, dass tatsächlich sowas passiert, was Frau Brederlow gesagt hat, dass es trotzdem hoch auf der Liste steht und Ersatzfördermittel zu finden, weil die Verschiebung in die JTF liest sich auch im Antrag ja so sehr fragwürdig, ob das überhaupt funktioniert und ob es überhaupt dort Mittel geben kann und man muss für die was komplett Neues finden. Das ist doch sehr bedauerlich. Und ich hätte mir gewünscht, dass wir das in einer anderen Richtung, in einer anderen Art und Weise bearbeitet hätten.

Frau Müller

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Also, im Vergleich zu anderen Landkreisen ist die Projektsteuerung im Bereich Strukturwandel in Halle sehr professionell erfolgt, zumindest ist das mein Eindruck und das

ist sicherlich auch dem Herrn Prasse und seinen Kollegen zu verdanken. Insofern erstmal danke dafür.

Die Vereinbarung gibt uns Sicherheit, nimmt diesen Zeitvorsprung, den sie da erarbeitet haben aber natürlich ein bisschen auch wieder aus dem Rennen, runter zur Konsequenz, dass der Stadtratsbeschluss über die prioritären Projekte jetzt natürlich in einem neuen Licht dasteht und ich sehe da auch Sie und die Stadt in der Pflicht, den Projekten, die jetzt übrig sind, insbesondere natürlich jetzt den prioritären Projekten noch eine sichere Perspektive zu geben.

Zum Thema Orgacid würde ich auch gerne noch eine Anmerkung machen. Wir hatten jetzt eine Akteneinsicht und dort gibt es eine neue historische Untersuchung zum Orgacid-Gelände und was mir persönlich dabei sehr klar geworden ist, ist, dass da Kampfstoffe in Mengen produziert wurden, die für jeden Völkermord ausgereicht hätten. Dass diese Anlagen zerstört wurden sind, von den Amerikanern abgebaut, von der Roten Armee wieder aufgebaut zu experimentellen Zwecken, und dann wieder abgebaut und verschifft wurden ist, da steckt eine Geschichte dahinter, die reicht eigentlich für ein nationales Denkmal. Und vielleicht bietet ja diese Idee einen Weg, mit dem Orgacid-Gelände auch eine Zukunft zu finden, weil meines Wissens gibt es von dieser Größenordnung und von dieser elementaren Wucht, die eigentlich mit dieser Orgacid-Geschichte verbunden ist nicht viele Einrichtungen bundesweit. Und eigentlich verdient Orgacid da eine Perspektive, von der die Stadt und vielleicht auch das nationale Gedenken inspiriert werden können.

Frau Müller

Herr Streckenbach nochmal.

Herr Streckenbach

Ja, Herr Thomas, vielen Dank für Ihren Hinweis, da haben Sie in der Tat recht und ich werde das auch nochmal durchgehen, Ihre Vorschläge, und hoffe, dass die Verwaltung das auch mit aufgreift, was die Fördermöglichkeiten angeht, aber ich habe auch Ihnen, Herr Prasse, sehr genau zugehört, und wenn Sie recht haben, dann führt das Land ja auf der Grundlage ihrer eingereichten Projektskizze derzeit Verhandlungen mit dem Bund. Und da frage ich mich, weshalb sollte die Verwaltung mir diese doch positive Entwicklung vorenthalten, wenn das so ist? Ich frage ja nur relativ häufig nach.

Und deswegen kann ich nur sagen, Grundlage meiner Entscheidung kann hier nur die Vorlage sein und in der Vorlage wird mit den Projekten in allen drei Förderarmen jongliert. Land und JTF. Aber dieses taucht dort mit keiner Silbe auf. Und deswegen bin ich äußerst skeptisch und deswegen bleibe ich dabei.

Frau Müller

Und Frau Mark nochmal.

Frau Mark

Also, ich finde ja schon mal die Aussage begrüßenswert, dass wir gehört haben eben relativ ausdrücklich, dass die Maßnahme, die APA Maßnahme über das JTF förderfähig sein soll, obwohl ich nicht weiß, wie weit da die Richtlinien entsprechend sind, ob sich das jetzt abschließend schon beurteilen lässt, aber das ist erst mal eine Aussage, die wir mitnehmen.

Zur Frage der Kommunikation, ja, richtig ist natürlich, ich glaube, da widerspricht man sich ja auch gar nicht, dass während des Verfahrens eine gewisse Kommunikation stattgefunden hat aber irgendwann hat ja dieser Vertrag, den wir heute beschließen sollen und sicherlich auch werden, eine Fassung erreicht, bei der klar geworden ist, hier ist eine Entscheidung durch die Stadt gefallen. Also, man hat gesagt, dieses Projekt, die Stadt entscheidet sich dafür, dieses Projekt ins JTF zu verschieben und da habe ich das Gefühl, dass auch da noch

eine gewisse Kommunikation notwendig gewesen wäre. Herr Rebenstorf hat ja für Morgen angeboten, auch das, finde ich, glaube ich gut, um nochmal zu besprechen, wie konkret kann es weitergehen, weil es weitergehen muss.

Und ganz zum Ursprung des Prozesses stellt sich für mich eine Frage. Wir haben selbst gesagt, ja, das Projekt stand auf der, ich sage mal, zweiten Liste, aber ist es denn überhaupt notwendig gewesen, dass das Projekt da drauf kommt? Denn damals gab es ja diese Verständigung noch nicht, wer beantragt welche Mittel, sondern es war ja ursprünglich ein eigener Antrag, und ich kann mich erinnern, es war, glaube ich, im Frühjahr, da kam ja auch der Antragsteller auf verschiedene Teilnehmer zu und sprach was von, man hätte eine andere Bescheinigung aber es muss nochmal in den Stadtrat. Ich weiß nicht, wie das andere Kommunen machen, ich habe jetzt keine Vorstellungen davon, ob das da auch alles durch die kommunalen Gremien muss, aber ist es denn überhaupt notwendig gewesen, damit es jetzt sich hinten anreihen muss? Das ist ja die ursprüngliche Frage. Also, einfach nur: Ist es notwendig gewesen? Und die Bitte, einfach die Kommunikation da auch am morgigen Tage weiterzuführen.

Frau Müller

Herr Prasse, können Sie dazu noch mal was sagen, bitte.

Herr Prasse

Ich kann zumindest dazu was sagen, dass es notwendig war, ja, weil jedes Projekt muss für förderfähig erklärt werden vom Stadtrat, und jedes weitere Projekt außerhalb der prioritären Projekte, die hier beschlossen wurden sind, musste durch die Bewertungsmatrix durch. Und deshalb musste ja dieser Beschluss auch getroffen werden zu den weiteren Projekten, die alle durch die Bewertungsmatrix durchgegangen sind. Und da ist ja das APA als stärkstes Projekt daraus hervorgegangen. Insofern ja, es ist nicht einfach so, und so haben es auch die anderen Kommunen gemacht.

Der Burgenlandkreis hat das in einem Lenkungsausschuss gemacht, der Saalekreis hat das auch in einem Lenkungsausschuss gemacht. Aber grundsätzlich sind alle Projekte von den kommunalen Gremien beschlossen wurden und für förderfähig und förderwürdig erklärt wurden. Vorher wäre sowieso keine Antragsbearbeitung durch die Investitionsbank, geschweige denn eine Bescheidung, erfolgt.

Frau Müller

Vielen Dank. So, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir über die Beschlussvorlage 7.24 abstimmen. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung.

Bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen. Vielen Dank.

-Ende Wortprotokoll-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale“ im Namen der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.

Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.

Herr Dr. Bergner übernahm als erster stellvertretender Vorsitzender den Vorsitz des Stadtrates.

zu 8 Wiedervorlage

zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04195

zu 8.2.1 Änderungsantrag der CDU zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04672

Frau Dr. Brock brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung. Sie sprach sich gegen den Änderungsantrag der CDU aus.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es eines solchen Anliegens grundsätzlich nicht bedarf, da es bereits Regularien zur Aufstellung von Kunstwerken gibt und auch der vorab einhergehende Prozess klar geregelt ist. Es ging in erster Linie um die Aufstellung des Kunstwerkes „Saalenixe“. Daraus eine grundsätzliche Regelung für alle Kunstwerke zu schaffen ist obsolet.

Sie sagte weiterhin, dass die hier genannte Fläche nicht Eigentum der Stadt ist. Die Kommune kann auf privatem Grund keine Vorgaben erteilen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung mit einem Vertreter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vor Ort war. Bislang wurden sieben Kunstwerke aufgestellt. Diese stehen auf gepachteten Inseln. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sieht keinen Anlass zum Eingreifen.

Herr Dr. Thomas sagte, dass der Stadtrat nicht über Kunst zu entscheiden hat und es das Recht der künstlerischen Freiheit gibt. Auf privaten Grundstücken ist die Aufstellung von eigenen Kunstwerken zulässig.

Herr Feigl sagte, dass es natürlich die künstlerische Freiheit gibt, jedoch die Aufstellung, auch wenn sie auf privaten Grund erfolgt, für die Öffentlichkeit sichtbar ist und hier sollten Regularien geschaffen werden und über die Art der Präsentation im öffentlichen Raum sollte diskutiert werden.

Frau Müller sagte, dass die Diskussion im Kulturausschuss intensiv geführt wurde. Sie

sagte, dass bei Kunst auch die Intension eine Rolle spielt. Auch wenn sich jemand Verdienste in der Stadt geschaffen hat, so haben auch seine Kunstwerke eine Wirkung.

Frau Dr. Wünscher wies daraufhin, dass keine Regelungen notwendig sind. Sie empfahl die Ablehnung des Antrages und der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen. Sie zog im Namen ihrer Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Herr Menke sagte, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt über ihre Grundstücke, und welche Kunstwerke auf diesen aufgestellt werden, allein die Entscheidung trägt. Er sagte, dass der Antrag unzulässig ist.

Herr Senius sagte, dass die Thematik nicht nur juristisch zu betrachten ist. Er sagte, dass der Antrag zustimmungsfähig ist, da eine Verfahrensregelung über die zukünftige Aufstellung von Kunstwerken wichtig ist.

Herr Heym sagte, dass die Antragsteller wohl ein Problem damit haben, über bestimmte Bereiche kein Mitspracherecht zu haben. Der Antrag ist abzulehnen.

Herr Heinrich sagte, dass jede Privatperson selbst entscheiden darf, was auf seinem privaten Grund und Boden aufgestellt wird. Der Antrag soll diktatorische Regelungen treffen.

Herr Schied sagte, dass es angebracht ist, wenn sich künstlerische Expertise zusammenfindet und ein entsprechendes Gremium gebildet wird. Dieses kann fernab von politischen Interessen über Kunst debattieren und entscheiden.

Herr Schreyer empfahl, im ersten Beschlusspunkt das Wort „positiv“ zu streichen, da dadurch die Intension des Antrages eingeschränkt wird. Weiterhin ist der Beschlusspunkt 4 nicht umsetzbar, da die Verwaltung für private Grundstücke keine Vorgaben machen kann.

Frau Dr. Brock sagte, dass das Wort „positiv“ im ersten Beschlusspunkt gestrichen wird. Weiteren Änderungsbedarf gibt es nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04195**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadt Halle entscheidet über das Aufstellen von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum auch im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese durch einen Stadtratsbeschluss auf Empfehlung des Kulturausschusses und nach Anhörung von Expert*innen (beispielsweise des Berufsverbands Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.).~~

- 1. Die Stadt Halle beauftragt ein zu bildendes Gremium aus Expert*innen mit der Bewertung von Kunstwerken vor einer Aufstellung im öffentlichen Raum. Die Entscheidung des Gremiums wird dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben. Ein positives Votum des Gremiums ist die Voraussetzung für die Einbringung**

einer Beschlussvorlage zur Aufstellung des Kunstwerkes, über die im Kulturausschuss und Stadtrat befunden wird.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Gremiums (Anzahl der Mitglieder, Dauer der Mitgliedschaft, Arbeitsweise, usw.) zu erarbeiten und diesen als Beschlussvorlage dem Kulturausschuss vorzulegen.
3. Die Mitglieder des Gremiums werden vom Kulturausschuss der Stadt berufen.
4. Für Flächen der öffentlichen Hand, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle befinden, wird sich die Stadtverwaltung Halle mit dem/der jeweiligen Eigentümer*in in Verbindung setzen und die Einhaltung des städtischen Prozederes aushandeln.

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der CDU zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken am Saalestrand auf der Ziegelwiese**
Vorlage: VII/2022/04672

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadt Halle entscheidet über das Aufstellen von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum auch im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese durch einen Stadtratsbeschluss auf Empfehlung des Kulturausschusses und nach Anhörung von Expert*innen (beispielsweise des Berufsverbands Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.).~~

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt über die Nutzung der Fläche im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese bzgl. der geplanten Aufstellung einer Plastik des Bildhauers Klaus-Dieter Gerlang zu verständigen.

zu 8.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2022/04503

Herr Dr. Lochmann brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung. Er sagte, dass die Bezeichnung des Beirates veraltet und falsch ist. Der Begriff Migration ist geeignet. Der Beirat hat selbst den Wunsch geäußert, in Migrationsbeirat umbenannt zu werden.

Herr Heym sagte, dass die Umbenennung des Beirates und dessen Intension verwässert. Jeder, der in die Stadt Halle kommt, kann sich an dem Begriff Ausländerbeirat orientieren. Er sprach sich klar gegen den Antrag aus.

Herr Heinrich sagte, dass die Umbenennung eine Diskriminierung ist, da Halle eine Studentenstadt ist und nicht alle dem Begriff Migration zugeordnet werden möchten.

Herr Eigendorf sagte, dass der Ausländerbeirat seine Aufgaben vollumfänglich wahrnimmt. Wenn dieser Beirat selbst den Wunsch einer Namensänderung geäußert hat, so sollte man

sich dem anschließen.

Frau Schmidt sagte, dass der Zeitpunkt zur Namensänderung falsch ist. Diese Entscheidung sollte erst mit einer neuen Satzung getroffen werden.

Herr Nette sagte, dass ein sogenannter Migrantenbeirat auch Auswanderer beinhaltet. Dadurch würden sich die Aufgaben des Beirates erweitern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) wird in Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) umbenannt.
2. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) sowie die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) entsprechend sprachlich anzupassen sowie hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird angeregt, auch alle relevanten Medien (z.B. Homepage, Flyer, usw.) dahingehend zu überarbeiten.

zu 8.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeberin
Vorlage: VII/2022/04576

Herr Eigendorf brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Frau Dr. Brock verwies auf die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung und fragte, ob der Stadtrat überhaupt berechtigt ist, einen solchen Beschluss zu fassen.

Herr Stimpel sagte, dass die Intension des Antrages nachvollziehbar ist. Die Charta zielt auf Unternehmen und nicht auf einen öffentlichen Arbeitgeber ab. Im Rahmen der Stellenbesetzung dürfen beispielsweise Kriterien mit Migration nicht einbezogen werden. Es gibt für die öffentliche Verwaltung andere Kriterien. Er sagte, dass die Verwaltung die Ablehnung des Antrages empfiehlt.

-Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym erfolgt zu folgender Passage ein Wortprotokoll.-

Herr Heym

Ja, abseits der haushälterischen und rechtlichen Erwägung kann ich absolut keine Notwendigkeit, keine Defizite bei der Stadt Halle, die ja entsprechend mit dieser Charta dann bedacht werden soll, erkennen. Ganz im Gegenteil, soweit mir bekannt ist, ist die Stadt Halle an der Stelle durchaus engagiert entsprechend das Thema zu untersetzen, zu vertreten, voranzubringen, sodass es diesen Antrag überhaupt nicht braucht.

Insbesondere die Tatsache, dass derzeit vieles unternommen wird, um die Stellen in der Verwaltung, die offenen, zu besetzen, und dabei alle auch innovative Möglichkeiten, immer wieder in den Ausschüssen bekräftigt, genutzt werden, scheint doch dazu zu führen, dass dieser Antrag eher dazu gedacht ist, die SPD-Fraktion irgendwie in den Fokus der Betrachtung zu rücken, als der Stadt zu helfen, weil, ich kann die Verbesserungen, die sich hier ergeben sollen, tatsächlich nicht erkennen.

Herr Dr. Bergner
Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf
Danke, Herr Vorsitzender. Ich muss mich erstmal kurz sammeln. Die AfD ist gegen Vielfalt, das überrascht mich total. Aber zum Antrag selber.

-Ende Wortprotokoll-

Herr Eigendorf sagte, dass Leipzig seit August 2015 Mitglied der Charta ist. Aus deren Erfahrung sei gesagt, dass es keine Nachteile bei Stellenbesetzungen gibt. Die Ausrichtung an kommunale Arbeitgeber hat sich verbessert.

Herr Wolter sagte, dass eine erneute Beratung im Ausschuss notwendig wäre.

Herr Eigendorf stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat unterstützt die Charta der Vielfalt und beauftragt die Stadt als eine der größten Arbeitgeber:innen der Region, diese Charta zu unterzeichnen.

Die Stadt verpflichtet sich, aktiv an der Umsetzung zu wirken, indem sie sich an Aktivitäten wie dem Diversity-Tag beteiligt und in der Stadtgemeinschaft zu entsprechenden Veranstaltungen als diversitätsbewusste Arbeitgeberin auftritt.

-Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym erfolgt zu folgender Passage ein Wortprotokoll.-

Herr Heym

Bezugnehmend auf unsere Geschäftsordnung und die Unterstellung von Herrn Eigendorf, mein Wortbeitrag wäre eine Ablehnung der Vielfalt zu entnehmen, weise ich das zurück, und beantrage Wortprotokoll.

-Ende Wortprotokoll-

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE : "Den 9.Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten" Vorlage: VII/2022/04705

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den Hauptausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE
in den Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten

1. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, die Veranstaltungsplanung des diesjährigen 9. Oktobers in Halle intern mit den zuständigen Bereichen, den Veranstalter:innen des Mitteldeutschen Marathons sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich dem Gedenken an den Anschlag vom 9. Oktober 2019 widmen, kritisch-konstruktiv auszuwerten.
2. Die Stadtverwaltung räumt an jedem 9. Oktober dem stadtweiten Gedenken an den Anschlag vom 9. Oktober 2019 oberste Priorität ein. Hinsichtlich stattfindender und genehmigter Veranstaltungen sowie des Marktgeschehens sind die damit befassten Bereiche der Stadtverwaltung in geeigneter Weise für diese Priorität zu sensibilisieren.
3. Konstellationen zwischen geplanten Veranstaltungen und dem Gedenken an den 9. Oktober sind frühzeitig mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die dieses Gedenken gestalten, zu diskutieren und gegebenenfalls zu problematisieren. Ziel muss sein, Veranstaltungen, die einem angemessenen und würdigem Gedenken nicht gerecht werden können, auf einen anderen Termin zu verlegen oder sie im Austausch mit Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Initiativen im angemessenen und würdigen Rahmen in das Gedenken einzubetten.

4. Die Stadtverwaltung misst dem Marktplatz als Zentrum der Stadt und Ort des Gedenkens unmittelbar nach den Anschlägen am 9. Oktober 2019 auch für das zukünftige Gedenken am 9. Oktober besondere Bedeutung bei. Auf dem Markt sind entsprechend angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass die Stadt gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen dort ein würdiges Gedenken gestaltet. Selbiges schließt weitere Aktivitäten an anderen Orten nicht aus.

**zu 9.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld
Vorlage: VII/2022/04740**

Der Antrag wurde verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

und durch

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne zum Wohngeldanspruch durchzuführen. Hierbei soll in leicht verständlicher Sprache über die Leistungen sowie die Anspruchsvoraussetzungen informiert werden. Ein Schwerpunkt ist in Stadtteilen mit niedrigerer Einkommensstruktur zu setzen.
2. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber der Landesregierung Sachsen-Anhalt dafür ein, dass diese die Priorisierung des OZG-Projektes Wohngeld von niedrig auf hoch ändert und eine zeitnahe Umsetzung forciert.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: VII/2022/04717**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Sachkundige Einwohnerin Angela Ernst wird von ihrer Mitwirkung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss entbunden.

Der Stadtrat entsendet Sabine Bauer in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

**zu 9.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss
Vorlage: VII/2022/04786**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Frau Cathleen Stahs scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Bildungsausschuss aus.

Der Stadtrat beruft Herrn Jan Riedel als sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

Frau Müller übernahm den Vorsitz des Stadtrates.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.3 Mitteilung zur Zusammenführung von Leitstellen

Herr Teschner informierte, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Saalekreis Gespräche bezüglich einer möglichen Fusion der Leitstellen Feuerwehr und Rettungsdienst aufgenommen hat. Die Initiative ging von der Stadt Halle (Saale) aus. Hintergrund sind Planungsleistungen für eine neue Leitstelle. Die Thematik wurde bereits in den vergangenen zehn Jahren betrachtet. Es geht vorrangig um Synergieeffekte. Mit dem Landrat des Saalekreises fand ein Gespräch statt. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekte gebildet. Der Rat wird über das Ergebnis entsprechend informiert werden.

zu 11 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Frau Müller sagte, dass die schriftlichen Anfragen der Fraktionen und Stadträte und die Antworten der Verwaltung unter Ziffer 11.1 bis 11.30 vorliegen und die vertagten Beantwortungen in einer späteren Sitzung beantwortet werden. Sie fragte nach mündlichen Anfragen.

zu 11.31 Anfrage Herr Aldag zu TOP 11.26

Herr Aldag bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 11.26, Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand Beleuchtung Hafenantrasse, und fragte, warum die Verwaltung notwendige Fördermittelanträge ohne Einbeziehung des Stadtrates zurückzieht.

Herr Rebenstorf sagte, dass bei der Antragstellung u.a. Angaben zur Nachhaltigkeit notwendig sind. Die laufenden Kosten für die Beleuchtung können aufgrund der Haushaltslage nicht gedeckt werden, diese Kosten sind daher nicht im Haushaltsplanentwurf für 2023 vorgesehen.

Herr Aldag sagte, dass der Haushalt für 2023 noch nicht beschlossen ist. Die Verwaltung kann daher nicht eigenständig Fördermittelanträge zurückziehen.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich bei der Beschlussfassung zur Beleuchtung der Hafenantrasse um einen Prüfantrag gehandelt hat und diese Prüfung vollzogen wurde.

zu 11.32 Anfrage Herr Dr. Lochmann zum TOP 5

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5 und die Ausführungen zu „GreenHealthHalle“. Er sagte, dass die 10-fache Fördersumme beantragt wurde. Er fragte, ob nur ein Teil bewilligt wurde oder die Auszahlung stückweise erfolgt.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.33 Anfrage Herr Senius zu TOP 11.27

Herr Senius bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 11.27, Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Spielplatz in Halle-Seeben, und fragte, ob die Vergabe weiterhin im Oktober beginnen wird und ab welchem Prozessschritt vom Beginn einer Vergabe gesprochen wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass nach interner Auslösung des Vergabeverfahrens der Prozess beginnt. Die Frage zum Leistungsumfang und zur Ausschreibung wird schriftlich beantwortet.

zu 11.34 Anfrage Frau Haupt zur Schließung des Maritim-Hotels

Frau Haupt bezog sich auf die Schließung des Maritim-Hotels und fragte, ob die Unterbringung aller Geflüchteten in Wohnungen gewährleistet ist. Sie fragte weiterhin, ob auch Romas weiter betreut werden.

Frau Brederlow antwortete, dass ein Großteil der Geflüchteten in Wohnungen einzieht. Ein geringer Teil kommt in anderen Unterkünften unter. Die Betreuung ist sichergestellt. Die Frage zur Betreuung der Roma wird schriftlich beantwortet.

zu 11.35 Anfrage Frau Krimmling-Schoeffler zu einem Workshop bezüglich der Teichstraße

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass nach der Sommerpause ein Workshop bezüglich der Teichstraße stattfinden sollte.

Herr Rebenstorf sagte, dass es keine weiteren Gespräche mit dem Investor gab. Daher fand bislang kein Workshop statt. Sollten sich Gespräche ergeben, wird auch entsprechend ein Workshop stattfinden.

zu 11.36 Anfrage Herr Streckenbach zu einer möglichen Gasmangellage

Herr Streckenbach bezog sich auf eine wohl mögliche Gasmangellage in der Stadt Halle (Saale) und fragte,

- wer die für die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister (bBSFM) in Sachsen-Anhalt zuständige Aufsichtsbehörde ist
- wann diese (unter 1 genannte) Aufsichtsbehörde die Abfrage der Stadt Halle bei den bBSFM im Stadtgebiet angeordnet hat
- auf welcher Rechtsgrundlage das erfolgt ist
- welche genauen Daten erhoben werden
- was mit dieser Abfrage bezweckt wird und warum das aus technischer Sicht von Bedeutung ist.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.37 Anfrage Herr Dr. Bergner zum Dürreschutzkonzept

Herr Dr. Bergner bezog sich auf die Beschlussfassung zur Qualifizierung des Dürreschutzkonzeptes und fragte, wann der Beschluss umgesetzt wird.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.38 Anfrage Frau Jacobi zur Baumpflanzaktion

Frau Jacobi sagte, dass die diesjährige Baumpflanzaktion, welche am 03.10.2022 stattfinden sollte, verschoben wurde. Sie fragte, ob es bereits einen neuen Termin gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Baumpflanzaktion voraussichtlich der 12.11.2022 stattfinden wird.

zu 11.39 Anfrage Frau Dr. Schöps zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung

Frau Dr. Schöps fragte, warum die Überarbeitung der Baumschutzsatzung so lange dauert, obwohl nur sieben Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass ebenso die Stellungnahmen der Verbände auszuwerten sind. Aufgrund von Personalknappheit dauert die Bearbeitung länger.

zu 11.40 Anfrage Frau Dr. Schöps zur Kennzeichnung von Fahrradampeln

Frau Dr. Schöps sagte, im Juni eine Anregung zur besseren Kennzeichnung von Fahrradampeln eingebracht zu haben. Im Hauptausschuss September wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Anregung geprüft wird. Sie fragte, ob mittlerweile ein Ergebnis vorliegt.

Herr Rebenstorf sagte eine Beantwortung für die Sitzung des kommenden Hauptausschusses zu.

zu 11.41 Anfrage Herr Scholtyssek zu TOP 11.6

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 11.6, Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Taubenproblem an den Bahnhofsbrücken, und fragte nach dem weiteren Verfahren.

Herr Rebenstorf sagte, das Anliegen an die Bahn weiterzureichen.

zu 11.42 Anfrage Frau Winkler zum Fahrradstraßenkonzept

Frau Winkler fragte, ob das beschlossene Fahrradstraßenkonzept dem Stadtrat noch in diesem Jahr vorgelegt wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Rad- und Fußverkehrsbeauftragte mit der Thematik vertraut ist. Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.43 Anfrage Herr Wolter zur Übertragung der Stadtratssitzung

-Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Herr Wolter

Ja, wir sind auch bei älteren Beschlüssen: Dezember 21, wir beschließen hier, dass die Verwaltung beauftragt wird, die professionelle Übertragung der Stadtratssitzung zu realisieren. Und dann gibt es einen Beschluss, März, eine Vorlage zu bringen. Hauptsache Halle fragt nach: Das passiert im Mai. Der Mai ist jetzt auch schon vorbei. Wird noch mal nachgefragt: Es passiert nach der Sommerpause. Jetzt ist die Sommerpause auch schon eine Weile vorbei.

Und wir leiten wirklich, ich finde das peinlich, wenn man Bürgerinnen und Bürger darauf hinweist, dass man hier, ich weiß nicht genau, wo die Kamera ist, sie ist irgendwo da hinter uns. Die Qualität ist für mich als heute lebender, auch die Medien Nutzender, peinlich. Dass die Stadtverwaltung sowas überhaupt zulässt.

Herr Paulsen ist nicht im Haus, kann vielleicht nicht direkt antworten, aber ich frage die Stadtverwaltung: Wann gedenkt sie denn, den Beschluss umzusetzen und uns ein Konzept vorzulegen? Und welche konkreten Schritte sind denn zur Erarbeitung des Konzeptes bis heute passiert? Welche Stellen stehen noch aus?

Und da würde ich eine kurzfristige Antwort, und nicht erst im nächsten Jahr, erwarten.

Frau Müller

Frau Dr. Marquardt.

Frau Dr. Marquardt

Da die Fragen eingereicht wurden vor der Sitzung, kann ich Ihnen eine Antwort geben.

Nämlich: Dass das Ziel ist, dass Konzept dieses Jahr vorzulegen, das bisher Absprachen getroffen wurden mit ITC, wie die Aufgaben verteilt werden, dass man aber noch bei der Prüfung ist für die Technik und auch für den finanziellen Aufwand. Wir haben natürlich das Thema, dass wir Haushaltssperre haben und schauen müssen, wie wir das begründen.

Und das sind die Schritte, die noch zu erledigen sind. Aber wir erwarten, dass es dieses Jahr noch passiert.

-Ende Wortprotokoll-

zu 11.44 Anfrage Frau Gellert zur Bugenhagenstraße

Frau Gellert fragte nach dem aktuellen Stand zur Bugenhagenstraße und wann die Straßenschäden (50 Meter) ausgebessert werden.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.45 Anfrage Frau Gellert zur barrierefreien Öffnung des Stadthauses

Frau Gellert fragte, wann die barrierefreie Öffnung des Stadthauses erfolgen wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Prüfung bereits begonnen hat. Es sind hinsichtlich der Türfeststellanlagen größere Abstimmungen nötig und es bedarf eines weiteren Angebotes. Sie sagte weiterhin, dass die Barrierefreiheit für den Briefkasten am Ratshof bereits umgesetzt ist.

zu 11.46 Anfrage Frau Gellert zur Straßenbeleuchtung in der Südstadt

Frau Gellert fragte, ob die Reduzierung der Straßen- und Parkbeleuchtung im Süden von Halle geplant ist.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.47 Anfrage Frau Gellert zum Haus der Wohnhilfe

Frau Gellert sagte, dass Personen aus dem Kreis „Hilfe zur Erziehung“ teilweise mit Personen aus dem Haus der Wohnhilfe in Berührung kommen. Es ist schwierig, wenn Kinder mit Alkohol- und/oder Drogenabhängigen in Kontakt kommen. Sie fragte, inwieweit solche Familien anderweitig untergebracht werden können und nicht übergangsweise im Haus der Wohnhilfe.

Frau Brederlow antwortete, dass bereits seit Jahren Familien in einem separaten Trakt im Haus der Wohnhilfe untergebracht werden. Sie sagte zu, die Zugänge zu prüfen.

zu 11.48 Anfrage Frau Gellert zur Raumtemperatur

Frau Gellert fragte nach der aktuellen Raumtemperatur.

Frau Müller sagte, dass die Raumtemperatur 20 Grad beträgt.

zu 11.49 Anfrage Herr Nette zur Eröffnung der 3. Wache

Herr Nette fragte, mit wie viel Personal die dritte Wache besetzt werden soll und wie viele Stellen davon bereits schon besetzt sind.

Herr Teschner antwortete, dass die notwendigen Stellen Bestandteil des Haushaltsplanes sind. Das Personal wurde selbst ausgebildet, ist vorhanden und im Dienst. Fünfzehn Stellen sind eingeplant und besetzt.

Er sagte weiterhin, dass die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst auf den 24 Stunden Dienst umgestellt wurde. Der dort entstehende Personalmehrbedarf ist Bestandteil der Haushaltsplanung 2023. Das Ausschreibungsverfahren ist angeschoben. Sofern bis zur Eröffnung der dritten Wache nicht alle Stellen besetzt werden können, wird sie trotzdem mit den vorhandenen Kräften besetzt werden.

zu 11.50 Anfrage Herr Dr. Wend zur Versetzung in den Ruhestand

Herr Dr. Wend bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 11.17, Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zu Personalangelegenheiten, und fragte, ob die Angabe der Verwaltung der Norm entspricht. Er fragte weiterhin, ob bei den Fällen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand die Möglichkeit besteht, Akteneinsicht zu nehmen.

Herr Schreyer antwortete, dass in Personalakten nur Einsicht genommen werden kann, wenn der Betroffene zustimmt.

zu 11.51 Anfrage Herr Aldag zu einer Eiche im Wildentenweg

Herr Aldag sagte, dass die Sparkasse plant, eine 50 Jahre alte Eiche im Wildentenweg im Zuge der dortigen Maßnahme fällen zu lassen. Er fragte, ob es bereits Vorgespräche oder entsprechende Anträge gibt.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.52 Anfrage Herr Feigl zum TOP 11.9

Herr Feigl bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 11.9, Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Badeverbot im Hufeisensee, und fragte nach, wer entscheidet, ob eine Aufhebung des Badeverbots in Teilbereichen des Sees möglich sein könnte.

Herr Rebenstorf sagte eine Darstellung im kommenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu.

zu 11.53 Anfrage Herr Wolter zur Stellenausschreibung Förster

Herr Wolter fragte, ob der Waldbeirat bei der Stellenbeschreibung und Ausschreibung der Stelle Förster beteiligt war.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Waldbeirat grundsätzlich eine Empfehlung zur Einstellung eines Försters abgegeben hat. Die Einbeziehung des Waldbeirates in ein Ausschreibungsverfahren ist nicht vorgesehen.

zu 12 Anregungen

zu 12.5 Anregung Herr Schied zur Steffensstraße

Herr Schied bezog sich auf die Steffensstraße im Bereich zwischen Steffensplatz und Paracelsusstraße. Der Abschnitt zwischen Tierheim und Gartenanlage ist in einem schlechten Zustand. Dieser Bereich ist stark von Fuß- und Radverkehr frequentiert. Er regte an, den Bereich kurzfristig auszubessern und eine Zuparkung der Wege zu unterbinden.

zu 12.6 Anregung Frau Krimmling-Schoeffler zu Schieferbrücke

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, im Bereich der Schiefersteinbrücke die Verkehrsregelung für Fuß- und Radfahrer stadteinwärts zu überprüfen. Derzeit nutzen viele Fußgänger den Radweg und weichen nicht auf die gegenüberliegende Straßenseite aus, wodurch die Radfahrer auf die Straße ausweichen müssen.

zu 12.7 Anregung Herr Dr. Wend zu einem zerstörten Gedenkstein

Herr Dr. Wend regte an, die durch Vandalismus zerstörte Innenschrift eines Gedenksteines in der Kleinen Klausstraße zu beheben.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht vor.

Frau Müller bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin